

RAHMENKONZEPTION

ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION IN DER LANDESHAUPTSTADT DRESDEN



**SCHWERPUNKT: NEUKONZEPTIONIERUNG DER FRAUEN- UND
KINDERSCHUTZEINRICHTUNGEN**

im Auftrag des Staatsministeriums für Justiz, Demokratie, Europa und
Gleichstellung und der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt



Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage des
von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

IMPRESSUM

Die vorliegende Rahmenkonzeption wurde im Rahmen des Modellprojekts «Wissenschaftliche Prozessbegleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden» durch das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) erstellt.

HERAUSGEBER:

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.)

Räcknitzhöhe 35 a

01217 Dresden

www.iris-ev.de

VERFASST VON:

Pia Rohr

E-Mail: projekt_hgw@iris-ev.de

Telefon: 0351 / 32882272

Dresden, Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
2	DAS SCHUTZSYSTEM BEI HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN	5
2.1	AUSGANGSLAGE UND BEDARF	5
2.2	ZIELE FÜR DAS SCHUTZSYSTEM BEI HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN	6
2.3	STRUKTUR DES SCHUTZSYSTEMS BEI HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN	8
2.3.1	<i>Interventions- und Koordinierungsstelle (IKS)</i>	8
2.3.2	<i>Anonyme Frauen- und Kinderschutzeinrichtung (FKSE)</i>	9
2.3.3	<i>Externe barrierefreie Frauenschutzwohnungen (FSW).....</i>	10
2.3.4	<i>24/7: Rufbereitschaft und Notruf.....</i>	10
2.3.5	<i>Ambulante Clearingstelle</i>	11
2.3.6	<i>Weitere Angebote des Schutzes gegen häusliche Gewalt.....</i>	11
2.3.7	<i>Sicherheits- und Schutzkonzepte in den FKSE.....</i>	12
2.4	PROZESSE INNERHALB DER STRUKTUREN DES FRAUENGEWALTSCHUTZES	13
2.4.1	<i>Systemisches, vernetztes und ressourcenorientiertes Arbeiten in den FKSE</i>	13
2.4.2	<i>Clearing</i>	15
2.4.3	<i>Kernprozesse in den Dresdner FKSE.....</i>	18
3	SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONEN	28
3.1	SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONEN MIT DER VERWALTUNG	30
3.1.1	<i>Schnittstellen zwischen den FKSE und dem Amt für Gesundheit und Prävention (AGP)</i>	30
3.1.2	<i>Schnittstellen zwischen FKSE und dem Jugendamt, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).....</i>	32
3.1.3	<i>Schnittstellen zwischen den FKSE und dem Sozialamt</i>	34
3.1.4	<i>Schnittstellen und Kooperationen mit dem Jobcenter.....</i>	35
3.1.5	<i>Schnittstellen mit Beauftragten der Landeshauptstadt.....</i>	35
3.1.6	<i>Schnittstellenübergreifende Kooperationsangebote auf der Verwaltungsebene</i>	36
3.2	SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONEN MIT DER FACHPRAXIS.....	37
3.2.1	<i>Schnittstellen und Kooperationen innerhalb des Gewaltschutzes.....</i>	38
3.2.2	<i>Schnittstellen und Kooperationen mit vielfältigen spezialisierten professionellen Angeboten.....</i>	38
3.2.3	<i>Schnittstellen zu lebensweltlichen Angeboten</i>	39
3.3	ANFORDERUNGEN AN KOOPERATIONEN ZWISCHEN PROFESSIONELLEN ANGEBOTEN	40
3.3.1	<i>Sicherung der Qualitätsstandards</i>	40
3.3.2	<i>Wissen verfügbar halten</i>	40
3.3.3	<i>Anerkennung der Expertise und Eigenlogik der Kooperationspartner</i>	41
3.3.4	<i>Gemeinsame Reflexionen und Lernprozesse</i>	41
4	VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	42
4.1	VERNETZUNG.....	42
4.2	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	42
5	QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN FKSE	44
6	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	46
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	46

Mit der am 1. Februar 2018 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention¹ hat sich die Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen sowie Männer und Kinder zu verhüten und zu bekämpfen. Zudem wird den Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen Schutz und Hilfe gewährt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit dem Stadtratsbeschluss zu V1831/22 vom 16. Juni 2023 das „Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden. Strategiepapier mit dem Schwerpunkt Schutz, Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt“ (nachfolgend kurz: Strategiepapier)² vorgelegt, das auf einer Bedarfsbeschreibung³ aus Sicht der Akteurinnen und Akteure des Gewaltschutzes bei häuslicher Gewalt basiert und partizipativ erarbeitet wurde.

Das Konzept formuliert Strategien, Ziele, Ausgangslagen, Bedarfe und Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in unterschiedlichen Bereichen des Gewaltschutzes. Eine dieser Maßnahmen ist die beteiligungsorientierte Erstellung einer „Rahmenkonzeption zur Deckung des Bedarfs an Zufluchtmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt Betroffene und ihre Kinder“⁴, die die strukturelle und fachliche Grundlage in diesem Handlungsfeld bildet und Impulse für eine integrierte Sozialplanung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden setzt. Der kapazitive Ausbau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung (FKSE) soll eng verzahnt werden mit einer neuen konzeptionellen Ausrichtung dieses Schutz- und Unterstützungsangebots. Diese soll einem systemischen, vernetzenden Ansatz der Arbeit in den Schutzeinrichtungen folgen und in diesem Zusammenhang die Schnittstellen zu kooperierenden Professionen und beteiligten Ämterstrukturen beschreiben.

Die vorliegende Rahmenkonzeption hat somit unterschiedliche Funktionen auf verschiedenen Ebenen (siehe Abb. 1):

- » Auf der politischen Ebene der Stadt leistet sie als eine der im Strategiepapier festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele im Handlungsfeld von Schutz, Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt.
- » Auf der Ebene der handlungsfeldbezogenen Planung fungiert sie als Handlungskonzept für den Bereich der FKSE und kann gemeinsame Bezugspunkte herstellen sowie Impulse für eine integrierte Sozialplanung im Gesamtkontext der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden geben.
- » Auf der Ebene der konkreten Projekte formuliert sie Anforderungen, die als verbindliche Rahmung und Orientierung für die konkrete Ausrichtung der Arbeit in den FKSE

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011): <https://rm.coe.int/1680462535> [Aufruf: 16.01.2024]

² zu finden unter https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?__kvonr=23914 [Aufruf: 16.01.2024]

³ IRIS e. V. (2021): Wissenschaftliche Prozessbegleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden. Bedarfsbeschreibung.

https://www.iris-ev.de/blog/2021/11/25/hgwdd_bedarfsbeschreibung/ [Aufruf: 23.01.2024]

⁴ Strategiepapier 2023, S. 24

dienen und von den jeweiligen Trägern in ihren Einrichtungskonzeptionen aufgenommen und fachlich konkretisiert werden.

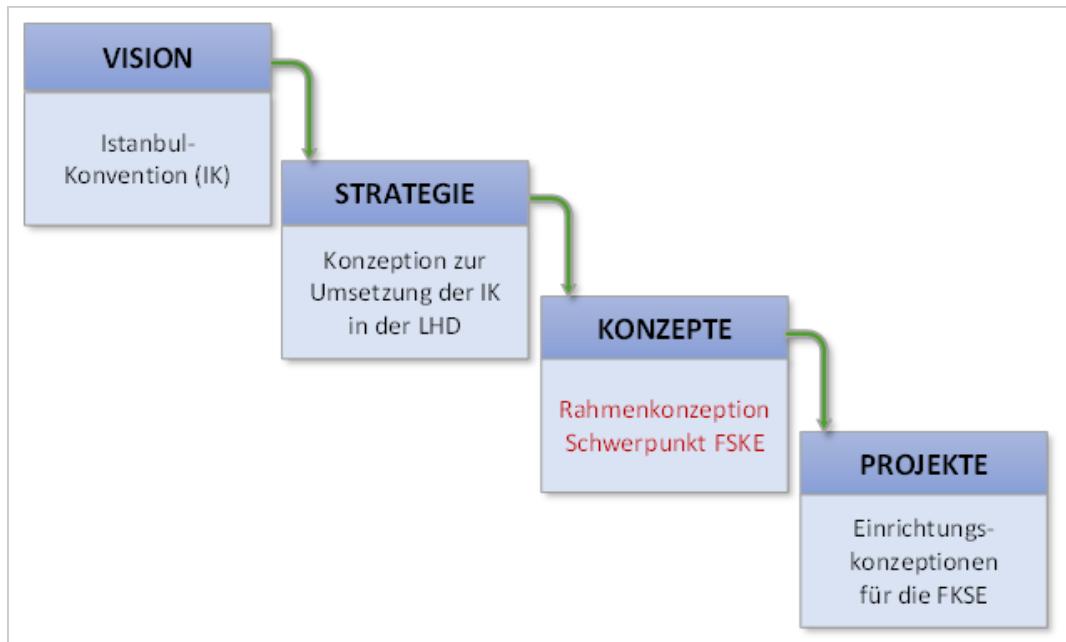


Abb. 1: Einordnung der Rahmenkonzeption

Für die Erarbeitung der Rahmenkonzeption wurde das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e. V.) Dresden beauftragt, das dafür einen beteiligungsorientierten kommunikativen Arbeits- und Austauschprozess mit den professionellen Akteurinnen und Akteuren organisierte, wissenschaftlich begleitete und dokumentierte. Im Ergebnis entstand die vorliegende Rahmenkonzeption, die den Schwerpunkt auf die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der FKSE legt und diese als Teil eines vernetzten Gesamthilfesystems beschreibt, dessen einzelne Strukturelemente verbindlich miteinander kooperieren.

Nachfolgend wird das Schutzsystem bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und deren Kinder in seiner Ausgangslage, den Zielen und den neu konzipierten Strukturen und systemisch ausgerichteten Prozessen beschrieben (Kap. 2.3 und 2.4). Dabei werden zum einen die internen Prozesse der FKSE als strukturierte sozialpädagogische und psychosoziale Fallarbeit vom Clearing über Krisenintervention bis hin zur systematischen Unterstützungs- und Perspektivplanung, Intervention und Reflexion dargestellt. Zum anderen wird die systematische Schnittstellenarbeit mit den relevanten Fachressorts auf der Verwaltungsebene und der spezialisierten Praxis als verbindlicher Teil des Frauengewaltschutzes gerahmt (Kap. 3) und Anforderungen an eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in der Landeshauptstadt Dresden sowie die Öffentlichkeitsarbeit der FKSE formuliert (Kap. 4). Überlegungen zur Qualitätsentwicklung, die die systemische und vernetzte Neuausrichtung der FKSE sichern sollen, schließen die Rahmenkonzeption ab (Kap. 5).

2 DAS SCHUTZSYSTEM BEI HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN

2.1 Ausgangslage und Bedarf

Die Ausgangssituation in den unterschiedlichen Handlungsfeldern beim Schutz vor häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Dresden wird in dem umfangreichen Strategiepapier der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschrieben, inklusive der sich daraus ableitenden Bedarfe und Maßnahmen. Da diese Rahmenkonzeption eine dieser Maßnahmen ist, wird auf das Strategiepapier verwiesen. Nachfolgend sind knapp diejenigen Punkte noch einmal benannt, die sich auf die FKSE, den Fokus dieser Rahmenkonzeption, beziehen.

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt derzeit über eine FKSE mit insgesamt 18 Familienplätzen⁵ in einem nicht barrierefreien Haus (14 Zimmer) sowie einer angemieteten, barrieararmen Wohnung (4 Zimmer). Von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und deren Kinder können jederzeit aufgenommen werden, es besteht eine 24/7-Rufbereitschaft. Neben dem Schutz bietet die FKSE Beratung und Begleitung und vermittelt in andere spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Nach Verlassen der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung besteht für die Betroffenen die Möglichkeit einer nachgehenden Beratung durch die FKSE.

Die vorhandenen Kapazitäten der FKSE sind laut Empfehlung der Istanbul-Konvention – ein Familienplatz pro 10.000 Einwohner – für die Landeshauptstadt Dresden sehr gering und es besteht ein Bedarf am Ausbau der Familienplätze. Auch ein Blick auf die Auslastungs-, Nachfrage- und Abweisungszahlen⁶ gibt Hinweise auf einen Bedarf an mindestens 30 Familienzimmern.

FKSE sind Einrichtungen, die professionell Hilfe zur Selbsthilfe leisten, das heißt, sie stellen bestimmte Zugangsbedingungen an die Schutzsuchenden. Die Aufnahme in eine FKSE ist daran gebunden, dass die Frau von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen ist. Darüber hinaus müssen die Frauen in der Lage sein, selbst für sich und ihre Kinder zu sorgen, und von ihnen darf keine Gefahr für sich selbst und/oder andere in der FKSE ausgehen.

Derzeit bestehen Zugangsbarrieren für bestimmte Zielgruppen, die die Zugangsvoraussetzungen der FKSE nicht erfüllen und deshalb dort häufig nicht aufgenommen werden können. Das sind aber gerade diejenigen Gruppen, die einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Gleichzeitig gibt es für sie stadtweit keine klar ausgewiesenen anderen Angebote, die auch den Gewalt- bzw. Schutzaspekt berücksichtigen. Das betrifft vor allem Frauen und deren Kinder in besonderen Lebenslagen, u. a.

- » mit Assistenz- bzw. Pflegebedarf (bei Behinderungen, Alter),
- » mit bestimmten psychischen Erkrankungen,
- » mit Suchterkrankungen (akuter Suchtmittelmissbrauch),

⁵ Die Istanbul-Konvention definiert einen Platz in einer FKSE als ‚Familienplatz‘ und meint damit ein Zimmer, in dem in der Regel eine Frau mit ihren Kindern wohnen kann. Ein Familienplatz umfasst also mehrere Betten.

⁶ Strategiepapier, S. 16 ff.

- » sehr junge Frauen, deren Lebensführung noch nicht ausreichend selbstständig ist sowie
- » EU-Bürgerinnen ohne eigenes Einkommen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Weitere aktuelle Zugangsbarrieren bestehen aktuell noch für geflüchtete Frauen, deren Aufenthaltsstatus der Aufnahme in einer FKSE entgegenstehen kann, sowie Frauen mit älteren Söhnen, die ab einem Alter von ca. 15 Jahren nicht mehr mit aufgenommen werden. All diese Ausschlüsse sind problematisch, weil die Abweisung fast immer bedeutet, dass die Betroffenen zurück in die Gewaltbeziehung bzw. an den Ort der Gewalt gehen⁷.

Entsprechend wurde als weiterer Bedarf der Abbau verschiedener Barrieren im Zugang zur FKSE festgestellt. Dies betrifft sowohl bauliche Veränderungen (barriearermer Aus-, Um- oder Neubau) als auch konzeptionelle Weiterentwicklungen, um strukturelle und organisationale Zugangshürden zu minimieren. Vor allem für sehr komplexe Fälle braucht es ein explizit ausgewiesenes Verfahren (Clearing) innerhalb des Frauengewaltschutzes, um die geeigneten Hilfen zu eruieren, die entsprechenden Akteurinnen und Akteure an den Schnittstellen zu aktivieren und damit eine systematisch vernetzte Unterstützung im Einzelfall zu organisieren.

In der Landeshauptstadt Dresden arbeiten zahlreiche Netzwerke, in denen das Thema häusliche Gewalt bereits verankert ist. Zentral ist das Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt, das die ressortübergreifende Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld befördert und von der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle (D.I.K.) koordiniert wird. Daneben versteht sich der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden als Beratungsgremium des Oberbürgermeisters und empfiehlt Maßnahmen, die zusätzlich zu den originären Aufgaben der Vollzugspolizei dazu beitragen können, die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden zu verhindern bzw. zu verringern. Auf der fachlichen Ebene ist der Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ein Netzwerk verschiedener freier Träger, das sich inhaltlich der weiteren Qualifikation der Fachkräfte im Handlungsfeld und einer fach- und kommunalpolitischen Arbeit zuwendet.

Innerhalb der bestehenden Dresdner Netzwerke bedarf es einer kontinuierlichen Platzierung des Themas häusliche Gewalt, damit alle Akteurinnen und Akteure sensibilisiert und sicherer im Umgang mit diesem Thema und den von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen werden. Es braucht ein geteiltes Verständnis aller Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner dafür, dass das Schutz- und Unterstützungssystem wirklich ein System ist, dessen Teile im Zusammenhang stehen und das gemeinsam entwickelt werden muss, um allen Betroffenen bedarfsgerecht Schutz und Unterstützung für den Entwurf gewaltfreier Lebensperspektiven anbieten zu können.

2.2 Ziele für das Schutzsystem bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

„Die Landeshauptstadt Dresden strebt an, allen in Dresden wohnenden Menschen ein sicheres Zuhause zu sein. Sie will den Gewaltschutz stärken. Hierfür wird die in der Istanbul-

⁷ ausführlich dazu: IRIS e. V. (2021): Wissenschaftliche Prozessbegleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden. Bedarfsbeschreibung. https://www.iris-ev.de/blog/2021/11/25/hgwdd_bedarfsbeschreibung/ [Aufruf: 23.01.2024]

Konvention anvisierte Strategie zur nachhaltigen Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent verfolgt.“⁸

Ziel ist es deshalb, allen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ein Angebot zur Unterstützung zu unterbreiten, das ihren Bedarfen gerecht wird. Im Hinblick auf die beschriebenen Ausgangslagen und Bedarfe konkretisiert sich dieses Ziel bereits im Strategiepapier⁹:

„Spezialisierte Schutzeinrichtungen bieten allen Betroffenen von häuslicher Gewalt eine sichere und leicht zugängliche Zuflucht inklusive Beratung an“.

- » Von häuslicher Gewalt Betroffene erhalten zeitnahe Unterstützung, um so schnell wie möglich zu einem normalisierten Alltag und in ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zurückfinden zu können.
- » In der empowernden Arbeit der FKSE mit den Frauen und ihren Kindern werden deren vorhandene Ressourcen bewusst gemacht, das Selbsthilfepotenzial gestärkt und selbstermächtigende Wege aus der Gewaltbeziehung aufgezeigt.
- » Das Hilfesystem ist entsprechend kapazitiv ausgebaut und fachlich-konzeptionell passgenau (um)gestaltet. Es gibt mehrere FKSE, um unterschiedliche bedarfsgerechte Wohn- und Unterstützungsformen zu ermöglichen.

„Strukturelle Zugangsbarrieren zu Schutzeinrichtungen sind abgebaut. Die Schutzeinrichtungen arbeiten konsequent systemisch und vernetzt.“¹⁰

- » Die Arbeit in den FKSE folgt einem systemischen, vernetzenden und ressourcenorientierten Ansatz.
- » Hemmnisse und Hürden des Zugangs zum Hilfesystem sind abgebaut. Die FKSE sind barrieararm zugänglich.
- » Externe Unterstützungssysteme sind stärker in die Arbeit der FKSE einbezogen, um Voraussetzungen für eine Aufnahme und Begleitung aller betroffenen Frauen und ihrer Kinder mit Schutzbedarf schaffen zu können. Es gibt weniger Abweisungen aufgrund besonderer Lebenslagen.
- » Es gibt eine auf Dauer angelegte und abgestimmte Netzwerk- und Schnittstellenarbeit im Handlungsfeld gegen häusliche Gewalt.¹¹

„Kinder erhalten in den Schutzeinrichtungen eine eigene alters- und bedarfsgerechte Unterstützung.“¹²

- » Die FKSE haben mindestens eine ausgewiesene Mitarbeiterin in der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche.

⁸ Strategiepapier, S. 5

⁹ Strategiepapier, S. 16 ff.

¹⁰ Strategiepapier, S. 23

¹¹ vgl. Strategiepapier, S. 33

¹² Strategiepapier, S. 16

- » Die FKSE ziehen im Bedarfsfall eine insoweit erfahrene Fachkraft zu den anonymen Beratungen nach § 8a SGB VIII hinzu. Es ist wünschenswert, dass jede FKSE eine insoweit erfahrenen Fachkraft im Team hat.
- » Die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche werden in Kooperation mit bestehenden Fachangeboten der Kinder- und Jugendhilfe erbracht.
- » Es gibt ein Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche in den FKSE.

„Es gibt Angebote für Gewaltausübende, um einen gewaltfreien Umgang zu lernen. Diese sind mit den Angeboten für die Opfer von häuslicher Gewalt gut vernetzt und arbeiten an wichtigen Schnittstellen eng zusammen.“¹³

- » Die bisher gute Vernetzung von Interventions- und Koordinierungsstelle (IKS), FKSE und der Beratungsstelle für Täter und Täterinnen in Fällen häuslicher Gewalt ist zur Schnittstellenarbeit im konkreten Einzelfall ausgebaut.

Zur Erreichung dieser Ziele soll eine strukturelle und inhaltliche Neukonzeptionierung der FKSE erfolgen, die nachfolgend beschrieben ist.

2.3 Struktur des Schutzsystems bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

Die dargelegte Struktur des künftigen Frauengewaltschutzes in Dresden ist als eine Maßnahme zur Zielerreichung für dieses Handlungsfeld zu verstehen.

Der anvisierte Ausbau der FKSE sieht zunächst entsprechend der Bedarfsanalysen eine Aufstockung der Schutzkapazitäten von derzeit 18 auf 34 Familienplätze (für 34 Frauen und 44 Kinder) vor. Diese Familienplätze verteilen sich auf zwei FKSE mit Kapazitäten von je etwa 12 bis 14 Familienplätzen sowie zusätzliche Frauenschutzwohnungen (FSW). Die räumliche Differenzierung der FKSE geht mit differenzierten fachlichen Ausgestaltungen einher. Diese räumliche Differenzierung soll eine bessere Auslastung der Kapazitäten ermöglichen, indem Abweisungen aus „Passungsgründen“ weitestgehend ausbleiben. Die betroffenen Frauen mit ihren Kindern können in ihrer spezifischen Lebenssituation mit den entsprechenden Bedarfen in das für sie passende Schutzsetting aufgenommen oder vermittelt werden.

Alle Einrichtungen des Frauengewaltschutzes verstehen sich als ein Gesamtsystem, das eng mit angrenzenden spezialisierten Hilfesystemen und niedrigschwelligen, lebensweltbezogenen Angeboten vernetzt ist.

Die einzelnen Strukturelemente des Frauengewaltschutzes, die im Kontext dieser Rahmenkonzeption im Fokus stehen, werden im Folgenden beschrieben, zu den Schnittstellen mit anderen Hilfesystemen vergleiche auch Kapitel 3.

2.3.1 Interventions- und Koordinierungsstelle (IKS)

Die vom Land Sachsen geförderte IKS hat den Auftrag, zusätzlich zur betroffenenorientierten Beratung die Kooperation und Vernetzung aller im Kontext häuslicher Gewalt beteiligten

¹³ Strategiepapier, S. 30

staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen auf regionaler und überregionaler Ebene zu organisieren¹⁴. In dieser Funktion trägt sie die Vernetzungsarbeit innerhalb der Stadt und ist darüber hinaus in regionale und bundesweite Gremien eingebunden. Sie verfolgt einen präventiven Ansatz der Sensibilisierungs- sowie Bildungsarbeit. Als Beratungseinrichtung mit proaktivem Ansatz ist die IKS die Stelle, die zahlenmäßig die meisten von häuslicher Gewalt Betroffenen aller Geschlechter unterstützt. In ihrer „Lotsenfunktion“ vermittelt sie Betroffene bedarfsgerecht in individuell benötigte spezifische Hilfen. Sie ist für die FKSE eine wichtige fachliche Partnerin und vermittelt bei Bedarf Betroffene in die FKSE.

Die IKS kann von den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen direkt erreicht werden über Telefon, E-Mail oder im persönlichen Kontakt. Darüber hinaus arbeitet die IKS proaktiv, das heißt, sie nimmt mit Zustimmung der Frau von sich aus Kontakt zu ihr auf, insbesondere nach Meldungen der Polizei, die bei häuslicher Gewalt im Einsatz war.

2.3.2 Anonyme Frauen- und Kinderschutzeinrichtung (FKSE)

Die FKSE sind ein alterer Zufluchtsort für Frauen und deren Kinder, die ihre alltägliche Lebensführung prinzipiell selbstständig bewältigen können. Die Inanspruchnahme weiterer Hilfen erfolgt in der Regel an externen Orten. Gleichzeitig bieten die FKSE unter Berücksichtigung eines durch den Betreiber angepassten Sicherheitskonzepts die Möglichkeit des Zugangs für unterstützende Fachdienste (z. B. Pflege, Assistenz, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpädagogische Familienhilfe, Hebamme etc.), die zur Geheimhaltung der Adresse verpflichtet werden.

Mit der teilweisen Öffnung der FKSE für ausgewählte externe professionelle Kooperationspartner soll erreicht werden, dass bisherige Zugangsbarrieren für Frauen und deren Kinder mit hohem Unterstützungs- bzw. Assistenzbedarf abgesenkt werden. Dadurch können mehr Frauen, die bisher kaum Zugang zu Schutzeinrichtungen hatten, mit spezialisierter professioneller Begleitung sicher aufgenommen werden. Gleichzeitig kann für alle Frauen und Kinder damit das Schutz- und Beratungsangebot um spezialisierte Angebote erweitert werden, um mit ihnen aussichtsreicher an einer gewaltfreien Lebensperspektive arbeiten zu können.

Neben den externen professionellen Hilfen, die Zugang zu den FKSE bekommen, sollen auch die Fachkräfte der FKSE bei Bedarf Frauen fallbezogen punktuell über die normalen Dienstzeiten hinaus, gegebenenfalls auch in der Nacht, begleiten können.

Als konkrete Orte für die FKSE sind zum einen zunächst die bestehende FKSE vorgesehen, die mittelfristig in ein neues Haus umziehen soll, welches den baulichen Anforderungen – Barrierefreiheit und Strukturierung der Platzkapazitäten nach Familienzimmern – besser genügt als das aktuelle Gebäude. Zum anderen wurde für die zweite FKSE bereits eine Immobilie gefunden, die entsprechend den Ende 2021 zusammen mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, dem FSH Dresden e. V. und dem Sozialamt entwickelten Nutzungsanforderungen umgebaut werden soll.¹⁵

¹⁴ vgl. Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABI. SDr. S. S 275): <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19267-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit> [Aufruf: 16.01.2024]

¹⁵ Grundlagen dafür sind die Förderbedingungen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sowie die durch den Stadtratsbeschluss V1005/21 vom 23.9.2021 freigegebenen Mittel.

Die FKSE sind barrierearm geplant. Einzelne, voneinander abgetrennte Wohnbereiche sollen ermöglichen, dass auch Frauen mit spezifischen herausfordernden Bedarfen (z. B. Frauen mit posttraumatischen Belastungsstörungen, Panikattacken, noch unklaren Diagnosen oder Mütter mit älteren Söhnen etc.) gleichzeitig die FKSE nutzen können.

Unter den Voraussetzungen des Zugangs für externe Hilfen, räumlich separierter Wohneinheiten, einer weitgehenden Barrierefreiheit sowie der Möglichkeit der fallbezogenen längeren bzw. Nachtbesetzung sind die FKSE prinzipiell geeignet, fast jede dringend schutzbedürftige Frau aufzunehmen.

2.3.3 Externe barrierefreie Frauenschutzwohnungen (FSW)

Um die geplante Kapazität für Frauenschutzplätze in der Landeshauptstadt Dresden von 34 Familienplätzen zu erreichen, werden zusätzlich zu den FKSE drei bis fünf Schutzwohnungen zur Verfügung gestellt. Diese sind organisatorisch den FKSE zugeordnet und können nach Bedarf in Kooperation der FKSE belegt werden. Nach Möglichkeit sollen diese FSW jeweils in der Nähe einer der FKSE liegen. Dies erhöht das Sicherheitsgefühl für die Frauen, weil die Mitarbeiterinnen der FKSE in Krisen direkt angesprochen werden und schnell vor Ort sein können. Auch der logistische Aufwand für die Teams der FKSE sowie die Wegezeiten verringern sich dadurch. Die FSW haben ebenfalls anonyme Adressen und sind barrierefrei.

Einzelne FSW bieten innerhalb des Schutzsystems nochmals flexiblere Möglichkeiten, Frauen in spezifischen Fallkonstellationen aufzunehmen, auch einen Teil derer, die bisher aufgrund der Zugangskriterien in der FKSE nicht aufgenommen werden konnten. Sie dienen vor allem der Vermittlung passgenauer Hilfe und eignen sich insbesondere für Frauen

- » mit geringem Begleitungs- und Beratungsbedarf bzw. mit hohem Selbsthilfepotenzial,
- » mit größerem Ruhebedarf,
- » mit älteren Söhnen und auch
- » für trans*, inter* und nichtbinäre Personen.

Außerdem können die Schutzwohnungen für das Second-Stage-Wohnen genutzt werden. Sie stehen damit Frauen und ihren Kindern, die den hohen Schutz und die intensive Betreuung des Frauenhauses nicht mehr benötigen, in der schwierigen Übergangsphase hin zur Realisierung eines neuen, selbstbestimmten und gewaltfreien Lebens in der eigenen Wohnung zur Verfügung. Die Frauen können dann weiterhin Beratungen in Anspruch nehmen und insbesondere Unterstützung bei der Wohnungssuche erfahren.

2.3.4 24/7: Rufbereitschaft und Notruf

Für die Erreichbarkeit der FKSE und einen jederzeit möglichen Zugang für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder müssen die FKSE eine Rufbereitschaft 24/7¹⁶ vorhalten. Damit kann auch die Entscheidungshoheit über eine Aufnahme von Frauen und deren Kindern bei dem Team der jeweiligen FKSE verbleiben.

Der Notruf für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die Schutz suchen, muss zwischen den FKSE verbindlich abgestimmt werden und soll so organisiert sein, dass die Frauen 24/7

¹⁶ 24/7 bezeichnet die ständige Bereitschaft bzw. Verfügbarkeit einer Dienstleistung 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, also ‚rund um die Uhr‘.

mit einem Anruf die FKSE erreichen, gegebenenfalls intern weitervermittelt und bei Bedarf in der passenden FKSE aufgenommen werden. Doppelanrufe und mehrfache Schilderungen der Gewaltsituation sollen vermieden werden.

Struktur und Prozesse des Notrufs sollen für die Fachkräfte der FKSE übersichtlich sein und zu Entlastungen führen. Die Zeiten des Notrufdienstes sind Zeiten der Rufbereitschaft. Absprachen zum gemeinsamen Notruf der FKSE werden in einer formalen Vereinbarung schriftlich dokumentiert und beziehen sich sowohl auf die koordinierenden fachlichen Aufgaben als auch die notwendigen Dokumentationen relevanter Informationen sowie die verbindliche Kommunikation, einschließlich der Kommunikationskanäle, zwischen den FKSE.

Der Zugang zu den FKSE über den Notruf soll für mehr Frauen ermöglicht werden, indem

- » die Notrufnummer in Kooperation der FKSE durch leicht verständliches, mehrsprachiges (inkl. leichter Sprache) aufklärendes Informationsmaterial (Flyer, Webseiten etc.) transparent in die Öffentlichkeit kommuniziert wird,
- » Frauen am Telefon durch Technik (Telefondolmetschen – Simultangeräte) unterstützt eine direkte Verständigung ermöglicht wird und
- » Sozialarbeiterinnen aus anderen Handlungsfeldern, z. B. der Migrationsarbeit, die bereits in anderen Kontexten mit der Frau zusammenarbeiten, diese gegebenenfalls bei ihrem Notruf mit deren Einwilligung unterstützend begleiten.

2.3.5 Ambulante Clearingstelle

Die ambulante Clearingstelle bildet ein strukturelles Bindeglied zwischen den FKSE und der IKS, es besteht ein enger fachlicher Austausch mit den Fachkräften der Einrichtungen. Sie ist aufgrund des ambulanten Settings der IKS zugeordnet, arbeitet aber mit zusätzlich ausgewiesenen Fachpersonal organisatorisch eigenständig.

Von häuslicher Gewalt Betroffene können mit der ambulanten Clearingstelle nicht direkt in Kontakt treten, sondern werden von den FKSE sowie der IKS immer dann dorthin vermittelt, wenn unklare, hochkomplexe Fälle häuslicher Gewalt vorliegen, in denen die Frauen zwar Schutz benötigen, die Zugangskriterien zur FKSE aber nicht ohne zusätzliche Unterstützung erfüllen. Das Prinzip der Freiwilligkeit des Angebots für die betroffenen Frauen ist davon unberührt.

Die vermittelnden Stellen (IKS und FKSE) erhalten auf Anfrage umgehend einen Termin für das ambulante Clearing. Diesen kann die betroffene Frau wahrnehmen bzw. wird sie mit ihrer Einwilligung umgehend proaktiv kontaktiert. Auf diese Weise bekommt die Vermittlung ins Clearing eine verbindlichere Qualität.

Die ambulante Anlage der Clearingstelle und ihre Anbindung an die IKS schließen eine mögliche künftige Nutzung im Rahmen des Männergewaltschutzes ein.

2.3.6 Weitere Angebote des Schutzes gegen häusliche Gewalt

Weitere Einrichtungen des Schutzes vor häuslicher Gewalt gegen Frauen sind die Mädchenzufuhr sowie die Beratungsstelle für Täter und Täterinnen in Fällen häuslicher Gewalt, die in dieser Rahmenkonzeption mit ihren Angeboten nicht im Fokus stehen, aber Teil des Gesamthilfesystems Frauengewaltschutz sind.

Die Mädchenzuflucht ist als Inobhutnahmestelle nach § 42 SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beim Jugendamt verortet. Es gibt Schnittstellen zur IKS und zur FKSE, insbesondere beim Übergang junger Volljähriger zwischen den zuständigen Einrichtungen und Ämtern.

Die vom Freistaat Sachsen geförderte Beratungsstelle für Täter und Täterinnen in Fällen häuslicher Gewalt leistet als fester Bestandteil des Kooperations- und Beratungsnetzes einen wichtigen Beitrag zum aktiven Opferschutz. Sie arbeitet konsequent nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ und ihr Angebot wird von Menschen genutzt, die Gewalt in einer bestehenden oder ehemaligen partnerschaftlichen Beziehung ausgeübt haben oder ausüben, und die

- » aus eigener Motivation den Kreislauf der häuslichen Gewalt beenden wollen,
- » sich auf Anraten von Polizei, Jugendamt oder Opferberatungsstellen bei der Beratungsstelle für Täter und Täterinnen melden oder
- » von Gerichten oder Staatsanwaltschaften zur Teilnahme am Angebot verpflichtet werden.

2.3.7 Sicherheits- und Schutzkonzepte in den FKSE

Sicherheitskonzepte für die FKSE

Die Sicherheit der Bewohnerinnen steht bei den FKSE an erster Stelle. Um dies zu gewährleisten, erarbeiten die FKSE ein umfassendes Sicherheitskonzept, das den je spezifischen Gegebenheiten und den unterschiedlichen konzeptionellen Anforderungen gerecht wird. Das Sicherheitskonzept berücksichtigt sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit für Frauen und Kinder. Die objektive Sicherheit umfasst die räumliche Lage, die technische Ausstattung und gegebenenfalls die mit Polizei oder Sicherheitsdiensten getroffenen Vereinbarungen. Die subjektive Sicherheit wird über das Risikoscreening (Instrument der systematischen Selbstbewertung) mit der Frau für sie und ihre Kinder eingeschätzt.

Die Anonymität der FKSE ist dabei zunächst grundlegendes Prinzip zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Bewohnerinnen. Dieses Prinzip wird gegenwärtig durch (kommunikations)technische Entwicklungen – Handyortung, Soziale Netzwerke etc. – gefährdet. Außerdem ist die Geheimhaltung der Adresse mit Einschränkung für die Lebensführung der Frauen und ihrer Kinder und mit einem erheblichen Aufwand für die Mitarbeiterinnen verbunden. Beide Perspektiven führten zu einem fachlichen Diskurs darum, ob Anonymität nach wie vor das adäquate Sicherheitskonzept für alle FKSE darstellt und wie alternative (baulich-technische, aber auch personelle) Sicherheitsmaßnahmen ausgestaltet sein müssten. Vor diesem Hintergrund entwickeln die FKSE in der Landeshauptstadt Dresden kooperativ und aufeinander abgestimmt angemessene Sicherheitskonzepte unter Einbezug insbesondere der Polizei, um in den verschiedenen räumlichen Strukturen insgesamt Sicherheit für die unterschiedlichen Lebens- und Gefährdungslagen der Frauen und ihrer Kinder zu gewährleisten.

Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in den FKSE

Kinder und Jugendliche – unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung – haben ein Recht darauf, in den FKSE geschützt zu sein und sich sicher zu fühlen. Damit diese Ansprüche nachhaltig gewährleistet werden, braucht es eine verbindliche strukturelle Verankerung und kontinuierliche fachliche Fortschreibung von Schutzkonzepten.

Die Träger bzw. Teams der FKSE entwickeln entsprechende schriftlich fixierte Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche, die verbindliche Aussagen zu mindestens folgenden Punkten enthalten¹⁷:

- » Gefährdungseinschätzung: Risiko- und Ressourcenanalyse (siehe auch Kap. 2.4.3)
- » Benennung von Ansprechpersonen für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen
- » Schulung der Mitarbeiterinnen und Sensibilisierung zum Umgang mit Nähe und Distanz, Erkennen von Grenzen, Machtmisbrauch etc.
- » formalisiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen in verbindlicher Kooperation mit externen Fachkräften und unter Bezug auf den Dresdner Kinderschutzordner¹⁸
- » Informations- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Mütter
- » Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- » verbindliches Beschwerdemanagement

2.4 Prozesse innerhalb der Strukturen des Frauengewaltschutzes

2.4.1 Systemisches, vernetztes und ressourcenorientiertes Arbeiten in den FKSE

Das Strategiepapier der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention formuliert den Anspruch, dass in Dresden ein systemischer, vernetzter und ressortübergreifender Ansatz des Gewaltschutzes entwickelt und umgesetzt werden soll, der sich an den Grundsätzen der Wertschätzung, Akzeptanz und Stärkung der Selbstständigkeit orientiert. Dieser Ansatz ist auf die Förderung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit gerichtet, die bei Frauen in gewaltgeprägten Beziehungen in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

Systemisches, vernetztes und ressourcenorientiertes Arbeiten in den FKSE differenziert sich dabei in zwei Dimensionen aus:

- » die Einbeziehung des Umfelds, der sozialen Netzwerke und der Ressourcen der Frauen (siehe auch Kap. 2.4.3) sowie
- » die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure des Frauengewaltschutzes beim Clearing bzw. an den Schnittstellen (siehe Kap. 2.4.2 und 3).

Der systemische Ansatz, der prinzipiell auch die gewalttätigen Väter bzw. anderen Personen im Haushalt berücksichtigt, stellt keinesfalls die strafrechtliche Bewertung von häuslicher Gewalt in Frage und auch nicht die klare Verantwortung der Gewalt ausübenden Person. Er ermöglicht Frauenparteilichkeit in der Arbeit der FKSE, die zu einer Allparteilichkeit im Gesamthilfesystem (z. B. des Jugendamts) ins Verhältnis gesetzt werden muss.

¹⁷ orientiert an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte> [Aufruf: 12.01.2024]

¹⁸ https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf [Aufruf: 12.01.2024]

Beteiligung des Umfelds und Einbeziehung der Ressourcen der Frauen

Im Sinne von Empowerment – verstanden als Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen erhöhen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten – ist es die Aufgabe der Mitarbeiterinnen der FKSE, die Handlungsfähigkeit der Frauen und deren Grenzen zu erkennen, den Frauen Gelegenheiten zu bieten, die eigenen Kompetenzen zu erfahren, Ressourcen freizusetzen und alternative Handlungsoptionen selbstbestimmt zu entwickeln. Der ressourcenorientierte Ansatz in den FKSE richtet den Fokus in der konkreten Arbeit mit den Frauen darauf, was die Frau selbst dazu beitragen kann, um ihre Situation zu verändern, und welche Verantwortung sie für den Schutz ihrer Kinder hat. Dafür werden Möglichkeits- und Lernräume eröffnet, in denen die Frauen strukturelle Muster der häuslichen Gewalt erkennen, die eigene Stärke erfahren und gemeinschaftliche, solidarische Bestärkung erproben können.

Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei die Gestaltung aller Hilfen als Hilfe zur Selbsthilfe, die auf Grundlage freiwilliger Entscheidungen auf den eigenen Ressourcen der Betroffenen aufbauen und diese stärken. Das heißt, den Bewohnerinnen in den FKSE werden Aufgaben und Verantwortung nicht abgenommen, sondern sie werden befähigt und bestärkt, diese eigenständig und selbstbestimmt zu übernehmen. Die Frau wird als Expertin für die eigene Lebenswelt gesehen, ihre Entscheidungen trifft sie selbst und diese sind in jedem Fall zu respektieren.

Ressourcenorientierte Ansätze können in der Arbeit mit den betroffenen Frauen auf strukturelle Grenzen stoßen, wenn öffentlich bereitgestellte Ressourcen zur Umsetzung alternativer gewaltfreier Lebensentwürfe fehlen. Es geht also nicht um eine einseitige Anforderung an die Frauen, sondern auch um eine Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit der FKSE, die einerseits ein Bewusstsein bei den Frauen für diese Begrenzungen schafft und sich andererseits für strukturelle Veränderungen einsetzt.

Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure an den Schnittstellen und beim Clearing

Vor dem Hintergrund des formulierten Ziels, dass keine von häuslicher Gewalt betroffene Person, die einen Schutzbedarf hat, abgewiesen wird, bedeutet systemisches, vernetztes und ressourcenorientiertes Arbeiten für die FKSE auch,

- » dass externe Unterstützungssysteme stärker einbezogen werden, um die Voraussetzungen für eine Aufnahme zu schaffen,
- » dafür eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der FKSE in der Landeshauptstadt Dresden und den verantwortlichen Ämtern in zuverlässigen Kooperationsbeziehungen und Netzwerken organisiert wird, die gewährleistet,
- » dass keine parallelen Zuständigkeiten entstehen und diejenige Stelle, welche in die Verantwortung für einen Fall geht, den betroffenen Frauen ein adäquates Unterstützungsangebot unterbreiten kann.

Voraussetzung für die Einlösung eines solchen Anspruchs der systemisch vernetzten Arbeit im Gewaltschutz ist das geteilte Verständnis aller Beteiligten, dass sowohl alle Einrichtungen des Frauengewaltschutzes ein gemeinsames Hilfesystem darstellen als auch die einzelnen Bereiche innerhalb einer FKSE (Frauenbereich, Kinderbereich, Hauswirtschaft).

2.4.2 Clearing

Clearing meint die diagnostischen Prozesse, die von einem wahrgenommenen, noch unspezifischen Hilfebedarf einer Person ausgehen und zu einer von allen Beteiligten getragenen Einschätzung der Situation und des sozialen Systems führen. Auf dieser Basis kann eine gemeinsame Aussage über die notwendige und geeignete, also die bedarfsgerechte Hilfe getroffen werden.

Clearing im Sinne des Frauengewaltschutzes ist also ein Prozess,

- » der mit dem Bekanntwerden der Betroffenheit von häuslicher Gewalt bei professionellen Fachkräften beginnt,
- » in dem festgestellt wird, wie und durch wen der betroffenen Frau und gegebenenfalls ihren Kindern am besten geholfen werden kann, die gewaltbelastete Situation zu überwinden, und
- » der – in Übereinstimmung mit dem Willen der betroffenen Frau – mit der Übernahme der Verantwortung für den Fall durch ein professionelles Unterstützungsangebot endet.

Diese Fallverantwortung bedeutet, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen relevanten Akteurinnen und Akteure zur Unterstützung der betroffenen Frau und ihrer Kinder im Sinne eines Case Managements zu initiieren und zu koordinieren, eine transparente Kommunikation sicherzustellen, den Prozess zu dokumentieren und abschließend zu reflektieren.

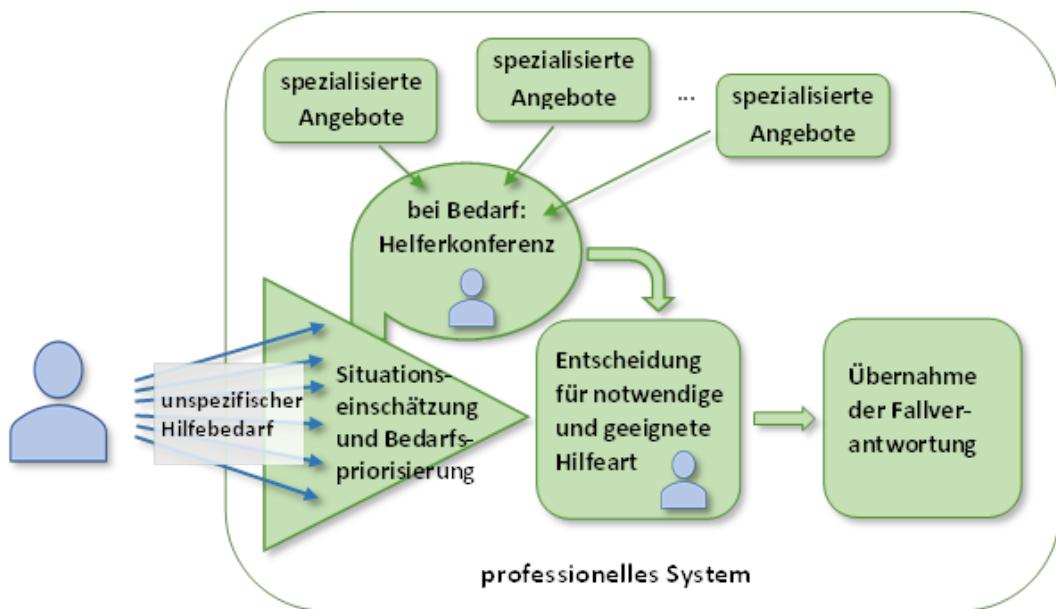


Abb. 2: Clearingprozess

Clearingprozesse finden in unterschiedlichen Strukturen und Kontexten des Frauengewaltschutzes statt, die auch die Art und Weise der Prozesse bestimmen.

Interventions- und Koordinierungsstelle (IKS): ambulantes Clearing für die Beratung und Lotsenfunktion

Sucht eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau Hilfe in der IKS, findet zunächst ein Clearing statt, in dem geklärt wird, ob die IKS mit ihrem Beratungsangebot für die Frau in ihrer Situation

und mit ihrem Anliegen geeignet ist oder ob sie an eine andere professionelle Stelle vermittelt werden muss. Die IKS übernimmt damit eine Lotsenfunktion für die von häuslicher Gewalt Betroffenen in das Dresdner Hilfesystem.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE): telefonisches Clearing vor der Aufnahme und zeitlich begrenzte Clearings in der FKSE

Wendet sich eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau über den Notruf (siehe Kap. 2.3.5) an eine Dresdner FKSE, dann wird in einem telefonischen Clearing abgeklärt, ob

- » ein Fall häuslicher Gewalt vorliegt,
- » ein Schutzbedarf besteht,
- » die Frau die Voraussetzungen für einen Einzug in die FKSE erfüllt (Verweis auf Aufnahmeverbedingungen) und
- » eine Aufnahme sowie ein Aufenthalt der Frau, gegebenenfalls mit ihren Kindern, in der FKSE unter den aktuell gegebenen Bedingungen möglich und sicher sind.

Im Ergebnis des telefonischen Clearings steht die Entscheidung über die Aufnahme der betroffenen Frau, gegebenenfalls mit ihren Kindern („Fall für die FKSE“, siehe Abb. 3).

Wenn die Frau (mit ihren Kindern) in der FKSE aufgenommen wurde, findet in den ersten drei Tagen ein Clearing statt mit dem Ziel zu klären, ob für die Frau Bedarf an einem längeren systematischen Hilfeprozess auf der Basis eines Unterstützungs- und Perspektivplans besteht und die Voraussetzungen dafür gegeben sind („Fall für Unterstützungs- und Perspektivplanung“, siehe Abb. 3) oder sie evtl. nur kurze Zeit das Schutzangebot der FKSE nutzt und andere Pläne verfolgt bzw. anderer Unterstützung bedarf.

In bestimmten Fällen (z. B. bei psychischen Auffälligkeiten, fehlender finanzieller Sicherung, Frauen in Substitutionsprogrammen), in denen die Frauen grundsätzlich nach den Aufnahmekriterien der FKSE aufgenommen werden können, aber es mehr Zeit braucht, um zu prüfen, ob die FKSE das geeignete Angebot ist oder doch eine andere Hilfe (vorrangig) benötigt wird, bietet die FKSE den Frauen eine zeitlich explizit ausgewiesene längere Clearingphase an. In dieser Zeit ist zu klären, ob die Frau in der FKSE bleiben und für sich eine Perspektive entwickeln kann.

Im Falle einer Abweisung durch die FKSE – weil die Zugangsbedingungen nicht oder nicht ohne weitere Voraussetzungen erfüllt werden können bzw. die FKSE nicht die geeignete Hilfe ist – wird je nach Bedarf an die IKS, an andere spezialisierte Angebote oder zeitnah an die ambulante Clearingstelle vermittelt.

Ambulante Clearingstelle: Clearing in unklaren, komplexen Fällen

Auch mit der Neustrukturierung und -konzeptionierung der FKSE wird es weiterhin schutzbedürftige Frauen geben, für die eine Schutzeinrichtung nicht der richtige Ort ist oder die diese Einrichtungen durch ihre Lebenslage überfordern und die Grenzen des professionellen Handlungsrahmens sprengen würden. In der ambulanten Clearingstelle wird mit ihnen und durch intensive Schnittstellenarbeit mit spezialisierten Angeboten geklärt, ob

- » unter bestimmten Bedingungen (insbesondere die Organisation externer begleitender Hilfen) ein Zugang zur FKSE doch möglich ist oder
- » zu anderen passenden Hilfen vermittelt werden kann, die den Gewalt- und notwendigen Schutzaspekt berücksichtigen.

Um abzuklären, unter welchen Bedingungen eine Frau mit ihren Kindern doch in eine FKSE aufgenommen oder an spezifische Hilfen gezielt weitervermittelt werden kann, wird von der ambulanten Clearingstelle im konkreten Einzelfall eine Zusammenarbeit mit den relevanten Unterstützungssystemen nach klar definierten und dokumentierten Abläufen organisiert. Im Ergebnis der intensiven Schnittstellenarbeit besteht Klarheit darüber, welche Institution den Fall verantwortlich übernimmt („Fall für FKSE oder spezifische Hilfe X“, siehe Abb. 3).

Voraussetzung für eine solche verbindliche Zusammenarbeit sind die aktive Nutzung der relevanten Vernetzungsstrukturen in der Stadt Dresden sowie die Pflege bestehender und der kontinuierliche Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen, u. a. zu Kliniken, Pflegediensten und Therapeutinnen. Darüber hinaus leistet die Clearingstelle Sensibilisierungs- und Schulungsarbeit bei den professionellen Stellen, zu denen vermittelt werden soll, um die Gewalt- und Schutzaspekte zu integrieren.

Die verbindlichen Prozesse in der ambulanten Clearingstelle ermöglichen also

- » die fokussierte Entwicklung einer Perspektive für die Frau, gegebenenfalls auch anderer Schutzmöglichkeiten,
- » den Zugang für mehr Frauen in eine FKSE bzw.
- » eine bessere Vermittlung der Frauen in spezifische Hilfen und damit passendere Hilfe- prozesse sowie
- » eine Klärung der Zuständigkeit für den betreffenden Fall, so dass die Frau im Hilfesystem bedarfsgerecht aufgehoben ist.

Allerdings sind dabei auch der ambulanten Clearingstelle Grenzen gesetzt – sie kann nicht die Probleme der generellen Überlastung vieler Unterstützungssysteme bzw. fehlender (spezifischer) Hilfeangebote lösen, die eine Vermittlung erschweren. Dafür bedarf es politischer Entscheidungen für die Weiterentwicklung der spezialisierten Hilfen.

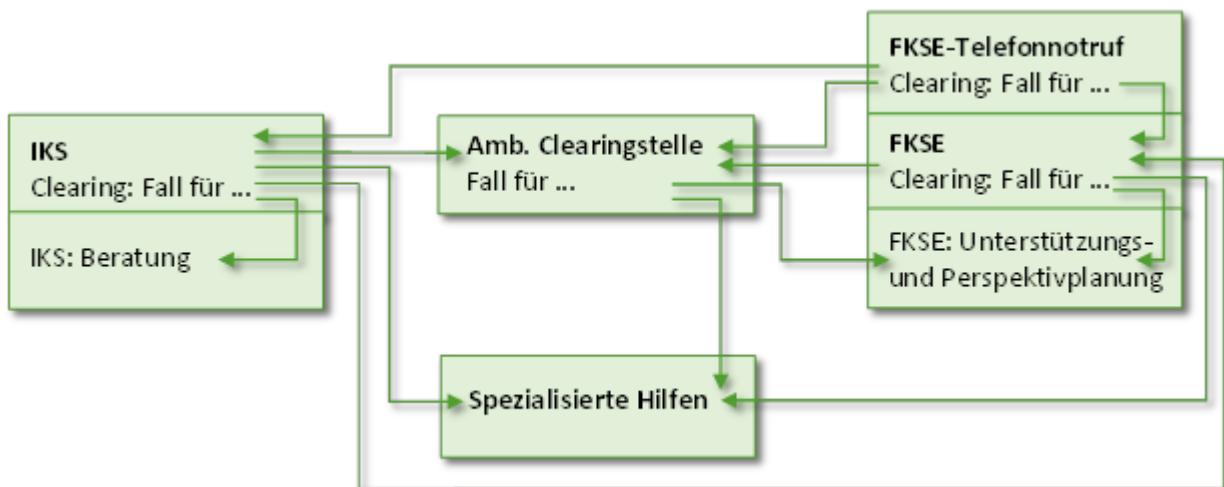


Abb. 3: Clearing im Zusammenspiel des Frauengewaltschutzes

2.4.3 Kernprozesse in den Dresdner FKSE

Phasenmodell für Frauen

Zum Aufbau ihrer Selbsthilfepotenziale und ihrer Selbstwirksamkeit sowie bei der Auseinandersetzung mit der gewaltbezogenen Lebenssituation gehen sowohl die Frauen als auch ihre Kinder in intensive Lern- und Entwicklungsprozesse. Dafür benötigen sie neben dem Schutz in der FKSE insbesondere Orientierung, Struktur, Stabilisierung, Verbindlichkeit, Transparenz und Wertschätzung als einen sichernden Rahmen. Dieser wird durch ein Phasenmodell hergestellt, das

- » den Aufenthalt in der FKSE gliedert,
- » ein an den Phasen des Aufenthalts orientiertes Casemanagement mit Unterstützungs- und Perspektivplanung strukturiert und
- » psychosoziale Beratung bedarfsgerecht verortet.

Das Phasenmodell gibt nicht nur den schutzsuchenden Frauen in den FKSE Orientierung, sondern entlastet auch die Mitarbeiterinnen durch die Systematisierung ihres fachlichen Vorgehens. Darüber hinaus wird Transparenz gegenüber Akteurinnen und Akteuren an den Schnittstellen zu anderen Unterstützungssystemen (siehe Kap. 3) sowie im Hinblick auf Sozialplanungsprozesse hergestellt.

Die Begleitung der Frauen durch die Fachkräfte beinhaltet fünf Phasen: Aufnahme, Clearing und Krisenbegleitung, Aufenthalt und Orientierung, Abschluss und Auszug, Beratung nach Auszug und Evaluation (siehe Abb. 4). Die Phasen sind nicht trennscharf voneinander abgrenzbar, sondern dienen vor allem der Strukturierung des Prozessverlaufs.

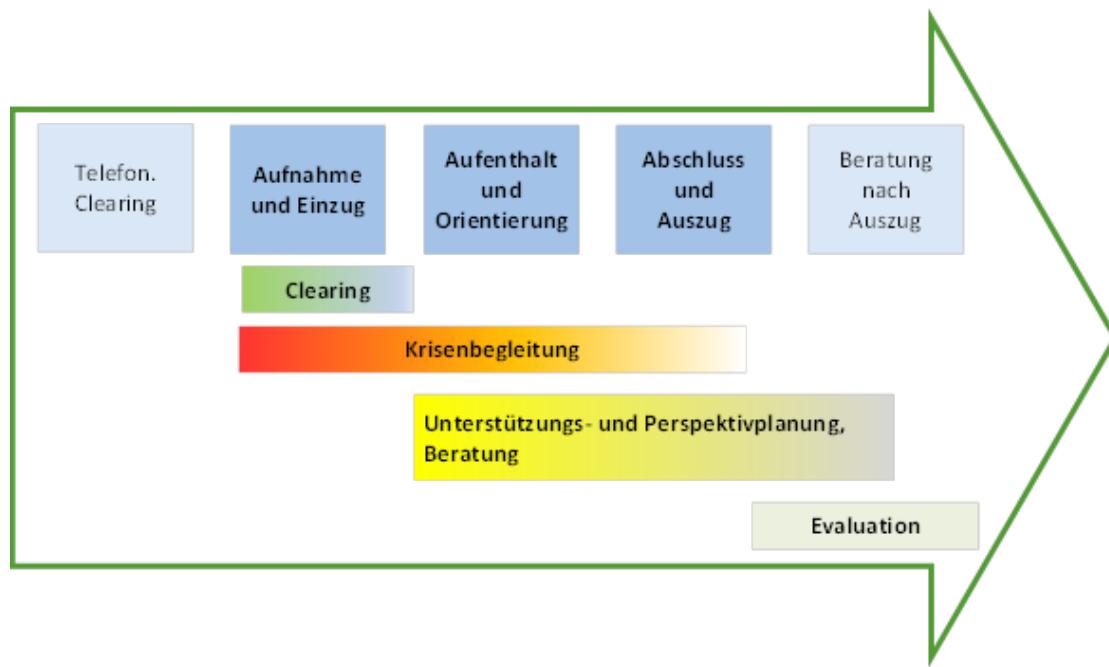


Abb. 4: Kernprozesse in den Dresdner Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen

1. Phase: Aufnahme und Krisenbegleitung

FKSE beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Deshalb kann nur die betroffene Frau für sich und ihre Kinder in Abstimmung mit der FKSE über einen Einzug bestimmen. Entscheiden sich sowohl die FKSE als auch die betroffene Frau nach dem telefonischen Clearing (siehe Kap. 2.4.2) für eine Aufnahme, kann der Einzug erfolgen. An die Aufnahme schließt sich die Krisenbegleitung unmittelbar an.

In dieser Zeit stehen neben der unbedingten Vermittlung von Schutz und Sicherheit vor allem die physische und psychische Entlastung der Frau im Vordergrund. Dabei geht es um die Klärung und Organisation der Existenzsicherung und gegebenenfalls die Betreuung der Kinder, das heißt es muss geprüft werden, ob die Frau und ihre Kinder medizinisch versorgt, Lebensmittel und Kleidung bereitgestellt bzw. weitere aktive Unterstützung organisiert werden müssen.

Ein Aufenthalt in der FKSE ist in der Regel immer eine krisenhafte Situation. Eine Krisenbegleitung schafft durch psychosoziale Beratungsgespräche zunächst die Voraussetzungen für eine Stabilisierung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und darauf aufbauend für gelingende Clearing-, Casemanagement- und Beratungsprozesse. Für die Frauen und ihre Kinder geht es darum, ihren Alltag möglichst selbstständig bewältigen zu können und Ressourcen zu generieren, um Ziele und Aufgaben für den Aufenthalt in der FKSE zu formulieren und umzusetzen, was wiederum Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Krisen können im Verlauf des Aufenthalts immer wieder auftauchen, entsprechend ist eine Krisenbegleitung fortlaufender Bestandteil der Arbeit in der FKSE in allen Phasen.

Aufnahme und Aufnahmegespräch

Zeitnah zur Aufnahme der Frau in die FKSE erfolgt ein erstes Aufnahmegespräch mit einer Fachkraft, dessen konkrete Ausgestaltung sich nach der aktuellen Situation und der psychischen Belastbarkeit der Frau richtet. Grundsätzliche Inhalte des Aufnahmegesprächs, die auch in mehreren Einzelgesprächen bearbeitet werden können, sind:

- » Aufklärung der Frau über die möglichen Leistungen der FKSE und die internen Abläufe,
- » Aufklärung über die Hausordnung und das Sicherheitskonzept der FKSE und die damit verbundenen erforderlichen Verhaltensweisen,
- » Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur finanziellen Sicherstellung des Aufenthalts und Absprache entsprechender formaler Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie
- » Erheben der Stammdaten der Frau und ihrer Kinder.

Risikoscreening

Im Aufnahmegespräch oder kurze Zeit danach wird das erste Risikoscreening mit der Frau nach einem standardisierten Verfahren umgesetzt. Im gemeinsamen Gespräch wird die Gefährdungssituation eingeschätzt und es erfolgt ein Abgleich der Einschätzungen der Frau mit denen der Fachkräfte der FKSE. Führt das Screening zur Einschätzung, dass die Frau akut bedroht ist, müssen Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet werden und bei Bedarf Polizei,

Jugendamt oder weitere spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen bzw. die Möglichkeiten einer Hochrisikofallkonferenz¹⁹ genutzt werden.

Clearing

In der ersten Phase finden auch die Clearingprozesse innerhalb der FKSE statt (siehe Kap. 2.4.2), die zur Klärung darüber führen, ob ein systematischer Unterstützungs- und Perspektivplanungsprozess mit der Frau begonnen wird bzw. ob und unter welchen Voraussetzungen die FKSE das geeignete Angebot für die Frau ist.

2. Phase: Aufenthalt und Orientierung

In dieser Phase geht es darum, die FKSE als sicheren Ort für die Frau und ihre Kinder zu gestalten, der ein vielschichtiges Lernumfeld für ihr künftig selbständiges Leben und Wohnen in gewaltfreien Kontexten ist. Dafür wird einerseits eine ressourcenorientierte, systemische Unterstützungs- und Perspektivplanung umgesetzt, die auf die Entwicklung von Perspektiven und deren Absicherung nach dem Aufenthalt in der FKSE ausgerichtet ist. Andererseits werden in der psychosozialen Beratung die Auseinandersetzung der Frauen mit der erlebten Gewaltsituation und die Erarbeitung von Schutzmechanismen angeregt. Darüber hinaus werden in dieser Phase weitere benötigte spezialisierte Hilfen in den Unterstützungsprozess der Frau eingebunden.

Unterstützungs- und Perspektivplanung

Die strukturierte Unterstützungs- und Perspektivplanung ist ein gemeinsamer sozialpädagogischer Prozess der betroffenen Frau mit den Fachkräften der FKSE auf der Basis eines formalisierten Erfassungsbogens (Unterstützungs- und Perspektivplan). Sie dient der Ermutigung der Frau, ausgehend von der Einschätzung der aktuellen Situation, eigene Vorstellungen vom Leben nach dem Aufenthalt in der FKSE für verschiedene Bereiche (z. B. Finanzen, Wohnen, soziale Beziehungen, Gesundheit, Arbeit) zu entwickeln, daraus Ziele zu formulieren und priorisierte Schritte zu planen, die während des Aufenthalts in der FKSE angegangen werden können. Darüber hinaus wird mit der Frau gemeinsam erkundet, über welche individuellen Stärken und Ressourcen sie für die Umsetzung der Schritte verfügt und welche Unterstützungs potenziale darüber hinaus noch aus ihrem sozialen Netzwerk bzw. von spezialisierten professionellen Angeboten (siehe Kap. 3.2.2 und 3.2.3) bereits in Anspruch genommen werden bzw. noch aktiviert und zu einem abgestimmten Hilfesetting, das auch über den Aufenthalt in der FKSE hinaus trägt, zusammengeführt werden können. Auf dieser Grundlage werden Zuständigkeiten und Verantwortungen bestimmt. Bei Bedarf bahnen die Mitarbeiterinnen der FKSE Kontakte an oder begleiten die Frauen z. B. zu Ämtern.

¹⁹ „Die Fallkonferenzen dienen einer interdisziplinären Einschätzung des (weiteren) Eskalationsrisikos und einer Abstimmung konkreter opfer- und täterspezifischer Maßnahmen und damit insbesondere der Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit für Betroffene und deren Kinder“ (Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen 2022, o. A.).



Abb. 5: Unterstützungs- und Perspektivplanung

Alle Festlegungen werden im Unterstützungs- und Perspektivplan dokumentiert, der als gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen der FKSE und die Frau dient, und dieser – im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe – für die eigenständige Ausgestaltung ihres Aufenthalts in der FKSE auch ausgehändigt wird.

In regelmäßigen Einzelgesprächen der zuständigen Mitarbeiterin der FKSE mit der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau dient der Unterstützungs- und Perspektivplan als Leitfaden und kann im Verlauf des Aufenthalts immer wieder angepasst werden. Dafür müssen Ziele überprüft, einzelne Maßnahmen nach ihrem Erfolg bewertet, auftretende Probleme identifiziert und Veränderungsbedarfe benannt werden.

Der Unterstützungs- und Perspektivplan ist Teil der verbindlichen Falldokumentation in den FKSE.

Da der Unterstützungs- und Perspektivplan sehr an Sprache gebunden ist, sollte er für Frauen, die nur wenig Deutsch oder Englisch sprechen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Grundbildungssdefizite haben bzw. kognitiv eingeschränkt sind, an deren individuelle Möglichkeiten angepasst werden, z. B. über Visualisierungen, Symbole, leichte Sprache.

Die Verfahren zur Unterstützungs- und Perspektivplanung und auch der Erfassungsbogen sind in den FKSE gleich. Gegebenenfalls müssen bestehender Mehrbedarf und die daraus abgeleiteten zusätzlichen Maßnahmen (Inanspruchnahme und Zugang externer professioneller Hilfen bzw. Einsatz von Fachkräften der FKSE über die normalen Dienstzeiten hinaus (siehe

Kap. 2.3.2)) im Einzelfall festgestellt und im Unterstützungs- und Perspektivplan nachvollziehbar dokumentiert werden.

Psychosoziale Beratung

In der psychosozialen Beratung werden systemische Beratungsmethoden eingesetzt, um gemeinsam mit der Frau deren Situation strukturiert reflektieren, ein Verständnis der Dynamik häuslicher Gewalt erarbeiten und auf dieser Basis Veränderungen hin zur Entwicklung alternativer selbstwirksamer Handlungsstrategien anregen zu können. Unter gewaltpräventiven Gesichtspunkten braucht es neben der Krisen- und Alltagsbewältigung, die viel Raum in den FKSE einnimmt, Zeiten für die Auseinandersetzung mit den Ursachen der Gewalteskalation und für den Aufbau von Schutzmechanismen in explizit ausgewiesenen psychosozialen Beratungssettings.

Um eine professionelle Beratung und Begleitung auch für die Frauen zu gewährleisten, die nicht deutsch sprechen, kooperieren die Mitarbeiterinnen der FKSE eng mit Dolmetscherdiensten, die ein Grundverständnis von häuslicher Gewalt und deren professioneller Bearbeitung haben. Um eine fachlich versierte Übersetzung zu ermöglichen, unterstützen die Mitarbeiterinnen der Interventions- und Koordinierungsstelle den Dolmetscherdienst, bspw. durch Schulungen, im Hinblick auf wesentliche Inhalte zum Thema häusliche Gewalt und Frauengewaltschutz.

Weitere Angebote zur Selbststärkung der Frauen

In den FKSE finden regelmäßig Gruppenangebote statt, die durch Information, Aufklärung und Sensibilisierung oder ganz alltagsbezogene Handlungen (Kochen, Frühstück etc.) der Gewaltprävention dienen. Über Gruppenarbeit sind weitere, andere Lernprozesse für die Frauen möglich und sie können sich untereinander ermutigen, bestärken und soziale Netze bilden.

Für Mütter gibt es regelmäßige Gruppenangebote, die durch eine Mitarbeiterin aus dem Kinder- und Jugendbereich mit begleitet werden. Sie bieten die Möglichkeit, sich z. B. mit spezifischen Erziehungsthemen oder mit der Wirkung von Gewalterlebnissen auf die betroffenen Kinder auseinanderzusetzen und dabei auf die unterschiedlichen Erfahrungen der Frauen zurückgreifen zu können.

3. Phase: Abschluss und Auszug

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Phase sind die Gestaltung des Übergangs in die neue Wohnsituation sowie die Vorbereitung des bevorstehenden Auszugs, verbunden mit der Klärung von Formalitäten und der Planung von Sicherheitsmaßnahmen am (neuen) Wohnort.

Abschluss der Unterstützungs- und Perspektivplanung

Die Arbeit auf der Basis des Unterstützungs- und Perspektivplans wird zum Abschluss des Aufenthalts gemeinsam zwischen der Frau und einer Mitarbeiterin der FKSE reflektiert. Dabei werden die erzielten Ergebnisse in den einzelnen Lebensbereichen besprochen und mit den Zielen der Frau für ihren Aufenthalt in der FKSE abgeglichen sowie die weiteren Perspektiven und das Vorgehen der Frau für deren Realisierung thematisiert. Es werden letzte Formalitäten geklärt. Im Bedarfsfall und in Absprache mit der Frau wird noch die Vermittlung weitergehender bzw. nachsorgender Hilfen angebahnt.

Im Abschlussgespräch hat die Frau Gelegenheit, ihr Feedback zum Aufenthalt und zu der erhaltenen Unterstützung abzugeben.

Für die gewalttätigen Partner bzw. Partnerinnen der Frauen werden bei Bedarf Informationen bereitgestellt, damit sie Kontakt zur Beratungsstelle für Täter und Täterinnen in Fällen häuslicher Gewalt aufnehmen können.

Zweites Risikoscreening

Während der Abschlussphase erfolgt ein weiteres Risikoscreening mit der Frau, um das Maß ihrer Gefährdung nach dem Auszug aus der FKSE zu bestimmen. Das Ergebnis der Selbsteinschätzung auf der Basis eines formalisierten Fragebogens wird mit der Frau besprochen und gegebenenfalls werden gemeinsam Sicherheitsvorkehrungen geplant, die sie am Wohnort umsetzen kann.

Auszugsunterstützung

Die Arbeit in den FKSE ist darauf ausgerichtet, dass die Frauen am Ende ihres Aufenthalts einen vor häuslicher Gewalt geschützten Ort gefunden haben, an dem sie (mit ihren Kindern) selbstbestimmt und selbständig leben können. Im Idealfall ist dieser Ort eine eigene Wohnung. Die FKSE unterstützt bei der Wohnungssuche sowie bei der Organisation des Umzugs in enger Zusammenarbeit mit der Wohnberatung und -vermittlung des Sozialamts. Damit die Frauen (mit ihren Kindern) nicht zu den gewalttätigen Partnern oder Partnerinnen zurückgehen, müssen Lösungen gefunden werden, für deren Umsetzung der Ansatz des Second Stage genutzt werden soll.

4. Phase: Beratung nach Auszug

Der Auszug aus der FKSE bedeutet für die Frauen häufig einen erneuten Bruch in ihrem Alltag, der mit Unsicherheiten und Ängsten (z. B. vor dem Alleinsein, vor erneuter Bedrohung oder Verfolgung, vor dem Fehlen der vertrauten Kontakt Personen) verbunden sein kann. Damit der Übergang von der FKSE in die neue, gewaltfreie Normalität gut gelingt und die Gesamtsituation der Betroffenen stabil bleibt, wird allen ausziehenden Frauen das Angebot einer nachgehenden Beratung unterbreitet. Diese schließt den in der FKSE begonnenen Beratungs- und Unterstützungsprozess ab und unterstützt die Ablösung der Frau und ihrer Kinder von der FKSE insbesondere durch weitere Vermittlung in andere Unterstützungsangebote oder lebensweltlich orientierte Angebote im Sozialraum.

5. Phase: Evaluation im Team

Nach Beendigung jeder Hilfe führen die Mitarbeiterinnen der FKSE im Rahmen der Selbstevalution eine systematische Reflexion des Falls im Team durch. Die wesentlichen Erkenntnisse und Konsequenzen für das Angebot insgesamt werden für interne Qualitätsentwicklungsprozesse (siehe Kap. 5) dokumentiert und relevante anonymisierte Informationen an die Planungsverantwortlichen im Sozialamt der Stadt Dresden weitergegeben. Die Fallakte wird vervollständigt und fallbezogene quantitative Daten werden zu statistischen Zwecken aufgenommen (Vorlage der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt). Damit ist jeder Fall abgeschlossen. Die statistischen Daten sowie fallübergreifende qualitative Daten werden im jährlichen Trägergespräch mit dem Sozialamt genauer besprochen.

Phasenmodell für Kinder und Jugendliche in den FKSE

In die FKSE werden Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren aufgenommen. Für Frauen mit älteren Söhnen sind insbesondere die abgetrennten Wohnbereiche in den FKSE bzw. die angemieteten FSW geeignet.

Die Betreuung der Kinder in den FKSE obliegt den Müttern und ist oft eine herausfordernde Aufgabe unter den gegebenen Bedingungen. Eine Betreuung der Kinder durch Mitarbeiterinnen der FKSE erfolgt nur im Einzelfall in spezifischen Situationen (z. B. während der Beratungsgespräche oder Ämtergängen der Mütter).

Die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern in den FKSE Schutz suchen, werden als eigene Zielgruppe mit eigenen Bedarfen betrachtet. Für diese Arbeit stehen in den FKSE explizit ausgewiesene Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Sie vertreten parteilich die Interessen der Kinder sowie Jugendlichen gegenüber den Müttern. Vor dem Hintergrund der eigenen Betroffenheit und eigener Bedarfe der Kinder und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt ist das Jugendamt auf der Grundlage der Angebote und Leistungen nach SGB VIII eng in deren Begleitung und Beratung einzubinden. Es ist zu prüfen, ob der Träger der FKSE ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG sein kann.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den FKSE wird auch als eine Form der Sekundärprävention in Bezug auf häusliche Gewalt verstanden, die den Gewaltkreislauf im Generationenverlauf zu durchbrechen versucht.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den FKSE erfolgt auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystem häuslicher Gewalt in Sachsen – Mindestanforderungen an die Kinder- und Jugendberatung in Frauen*- und Kinderschutzeinrichtungen in Sachsen (Landespräventionsrat)²⁰.

Der Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus ist, in Anlehnung an den der Frauen, anhand von vier Phasen – Aufnahme und Krisenintervention, Aufenthalt und Orientierung, Abschluss und Auszug, Evaluation – strukturiert. Die konkrete Ausgestaltung dieser Phasen erfolgt immer in Abhängigkeit vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder bzw. Jugendlichen.

1. Phase: Aufnahme und Krisenintervention

Zu Beginn dieser Phase liegen die Schwerpunkte in der Vermittlung von Schutz und Sicherheit sowie physischer und psychischer Entlastung.

Werden Mütter mit ihren Kindern in den FKSE aufgenommen, wird durch eine für Kinder und Jugendliche zuständige Mitarbeiterin der Kontakt zu beiden hergestellt und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung begonnen.

Informations- und Anamnesegespräch mit der Mutter

Innerhalb der ersten Tage des Aufenthalts führt die für das Kind bzw. die Jugendliche oder den Jugendlichen zuständige Mitarbeiterin ein Informations- und Anamnesegespräch mit der Mutter, bei dem folgende Themen besprochen bzw. Daten dokumentiert werden:

- » wesentliche Angaben zum Kind,
- » notwendige Sicherheitsmaßnahmen bei akuter Bedrohung der Mutter und ihrer Kinder,

²⁰ Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen (2022): Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystem häuslicher Gewalt in Sachsen:
https://www.lpr.sachsen.de/download/Qualitaetsstandards_HGW_aktuell.pdf [Aufruf: 12.01.2024]

- » Klärung des Sorgerechts,
- » alle wichtigen Informationen zum Aufenthalt der Kinder in der FKSE und die dort möglichen altersgerechten Angebote der Beratung und Begleitung,
- » pädagogisches Vorgehen der Mitarbeiterinnen der FKSE sowie
- » erforderliche Formalitäten, u. a. Antragstellungen für die finanzielle Absicherung, Anmeldungen zur Schule bzw. zur Kindertageseinrichtung und eventuell bereits bestehende Kontakte zum Jugendamt.

Aufnahmegespräch mit Kindern bzw. Jugendlichen

Das Aufnahmegespräch mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen und seiner Mutter findet zeitnah zum Informations- und Anamnesegespräch mit der Mutter statt und ist methodisch altersgerecht ausgestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte des Gesprächs sind u. a.

- » Vorstellen der Ansprechpersonen für die Kinder bzw. Jugendlichen,
- » Klärung der aktuellen persönlichen Situation des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen,
- » Erklärung, warum sie ihre vertraute Umgebung verlassen mussten,
- » Thematisieren des Aufenthalts im Frauenhaus mit speziellen Informationen zum Kinder- und Jugendbereich, zu Haus- und Sicherheitsregeln und zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche und
- » gegebenenfalls Informationen zu der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, die das Kind während der Zeit in der FKSE besuchen wird.

Risikoscreening und Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung

Nach Einzug in die FKSE findet eine Risikoeinschätzung für Mutter und Kind statt, bei Bedarf werden weitere Schritte zu deren Schutz eingeleitet (siehe auch Schutzkonzept Kap. 2.3.8), dabei soll das Jugendamt involviert werden. Zusätzlich zur standardmäßigen Gefährdungseinschätzung bei Frauen wird bei Müttern auch im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung eine Einschätzung abgegeben. Die FKSE arbeiten dabei mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII zusammen, die im Bedarfsfall die festgelegten Abläufe nach dem Kinderschutzordner der Landeshauptstadt Dresden²¹ initiiert und in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzt.

2. Phase: Aufenthalt und Orientierung

In dieser Phase sollen die Kinder und Jugendlichen die FKSE als einen sicheren, entspannten Ort erleben, der auch Lernumfeld sein kann. Sie erhalten Orientierung im Umgang mit ihren Gewalterfahrungen im familiären Umfeld und mit ihrer veränderten Lebenssituation in der FKSE.

Unterstützungsplanung und Angebote für Kinder

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen sind

²¹ https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf [Aufruf: 16.01.2024]

- » die Ermittlung ihres Unterstützungsbedarfs,
- » die Erkundung von Ressourcen,
- » die daraus abgeleitete individuelle Unterstützung sowie
- » eine Entlastung und Stabilisierung.

Sowohl die Einschätzungen zum Bedarf des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen als auch die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Unterstützung und Beratung werden mit der Mutter abgestimmt und dokumentiert.

Neben regelmäßig stattfindenden niedrigschwwelligen Angeboten in Einzel- und Gruppensettings in der FKSE werden den Kindern und Jugendlichen auch altersentsprechende Beratungen angeboten. Für eine nachhaltige Entlastung und Bestärkung auch über den Aufenthalt in der FKSE hinaus werden sie in Absprache mit der Mutter in Vereine oder Freizeitaktivitäten außerhalb der FKSE eingebunden, sofern ihre Sicherheit dies zulässt und ein Kinderschutzkonzept vorliegt. Sie werden auch ermutigt, bestärkende persönliche Beziehungen außerhalb der FKSE aufrechtzuerhalten.

Über alle Angebote, die grundsätzlich für Kinder und Jugendliche in den FKSE vorgehalten werden, ist das Jugendamt der Stadt Dresden informiert und unterstützt im Rahmen seines Handlungsauftrags.

Angebote für Mütter

Die Mütter werden in Einzelgesprächen darin unterstützt, ihre Sensibilität für die Bedürfnisse und Interessen ihres Kindes zu stärken und dessen Verhalten mit der Bewältigung der häuslichen Gewaltsituationen in Verbindung zu sehen.

Ein Gruppenangebot für Mütter ermöglicht deren systematischen Austausch untereinander und die allgemeine Information über Unterstützungsangebote, z. B. durch das Jugendamt, ohne dass die Mütter diesen Institutionen gegenüber ihre Anonymität aufgeben müssen.

3. Phase: Abschluss und Auszug

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in dieser Phase ist die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den bevorstehenden Auszug. Der Auszug aus der FKSE wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder bzw. Jugendlichen auch emotional vorbereitet. Es wird ein Sicherheitsplan entwickelt und eine Notfallkarte ausgereicht.

Abschlussgespräch mit dem Kind bzw. Jugendlichen

Im Abschlussgespräch reflektiert die für das Kind bzw. die, den Jugendlichen zuständige Mitarbeiterin mit ihr oder ihm den Aufenthalt in der FKSE und schaut auf die Lebenssituation nach dem Auszug. Gegebenenfalls werden noch bestehende Unsicherheiten identifiziert, die mit der Mutter besprochen werden müssen.

Abschluss mit der Mutter

Auch die Mutter hat die Möglichkeit mit der für ihr Kind zuständigen Mitarbeiterin in der FKSE ein abschließendes Gespräch zu führen.

Kehrt eine Frau mit Kindern zurück in die vorhergehende Wohnung, dann erfolgt immer eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

4. Phase: Evaluation

Nach dem Auszug des Kindes bzw. der, des Jugendlichen führen die zuständigen Mitarbeiterinnen der FKSE im Rahmen der Selbstevaluation eine systematische Reflexion des Falls im Team durch. Die wesentlichen Erkenntnisse und Konsequenzen für die Arbeit in der FKSE werden dokumentiert, gegebenenfalls an die Planungsverantwortlichen im Sozialamt der Stadt Dresden rückgekoppelt. Die fallbezogenen quantitativen Daten werden in die Statistiktafel (Vorlage der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt) eingetragen. Diese sowie fallübergreifende qualitative Daten werden im jährlichen Trägergespräch mit dem Sozialamt genauer besprochen.

3 SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONEN

Die FKSE verstehen sich als Teil der umfangreichen Hilfen, die Frauen und ihren Kindern für ein gewaltfreies Leben zur Verfügung stehen. Eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus Verwaltung und Praxis, die spezifische Zugänge und Angebote zur Bewältigung der häuslichen Gewalt vorhalten, ist für die Erreichung des Ziels – allen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ein Angebot zur Unterstützung zu unterbreiten, das ihren Bedarfen gerecht wird – durch die konsequente Umsetzung eines systemischen, vernetzenden Ansatzes unumgänglich. Bei diesen verbindlichen Kooperationen geht es, entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt dieser Rahmenkonzeption, insbesondere darum,

- » Voraussetzungen zu schaffen für eine Aufnahme aller betroffenen Frauen und ihrer Kinder, die Schutz suchen und brauchen, unabhängig von ihrer konkreten Lebenssituation,
- » während des Aufenthalts der Frauen und ihrer Kinder bereits bestehende Hilfen unter den veränderten Bedingungen des Aufenthalts in der FKSE fortzusetzen bzw.
- » notwendige Hilfen zur Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive in der FKSE und deren nachhaltige Umsetzung zu etablieren und
- » bereits während des Aufenthalts in der FKSE, aber vor allem auch darüber hinaus die Frauen und ihre Kinder in alltags- und lebensweltbezogene sozialraumorientierte Angebote einbinden zu können.

In der Regel sind die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten für die Gewährleistung bestimmter Sozialleistungen per Gesetz eindeutig geklärt. Bei Querschnittsthemen – wie dem Schutz vor häuslicher Gewalt – entstehen Schnittstellen zwischen den zuständigen Instanzen, die Interpretations- und Gestaltungsspielräume eröffnen. Das ermöglicht einerseits eine enge Zusammenarbeit in geteilter Verantwortung beim Schutz, der Beratung und Begleitung von Frauen und ihren Kindern, braucht aber andererseits verbindliche Vereinbarungen und explizit ausgewiesene Verantwortungen, um die je spezifischen Leistungen unterschiedlicher professioneller Kontexte wirksam einbringen zu können und Doppelstrukturen zu vermeiden („Vernetzung in Abgrenzung“). Gleichzeitig kann darüber mehr Transparenz und Offenheit der Arbeit in den FKSE erzeugt werden.

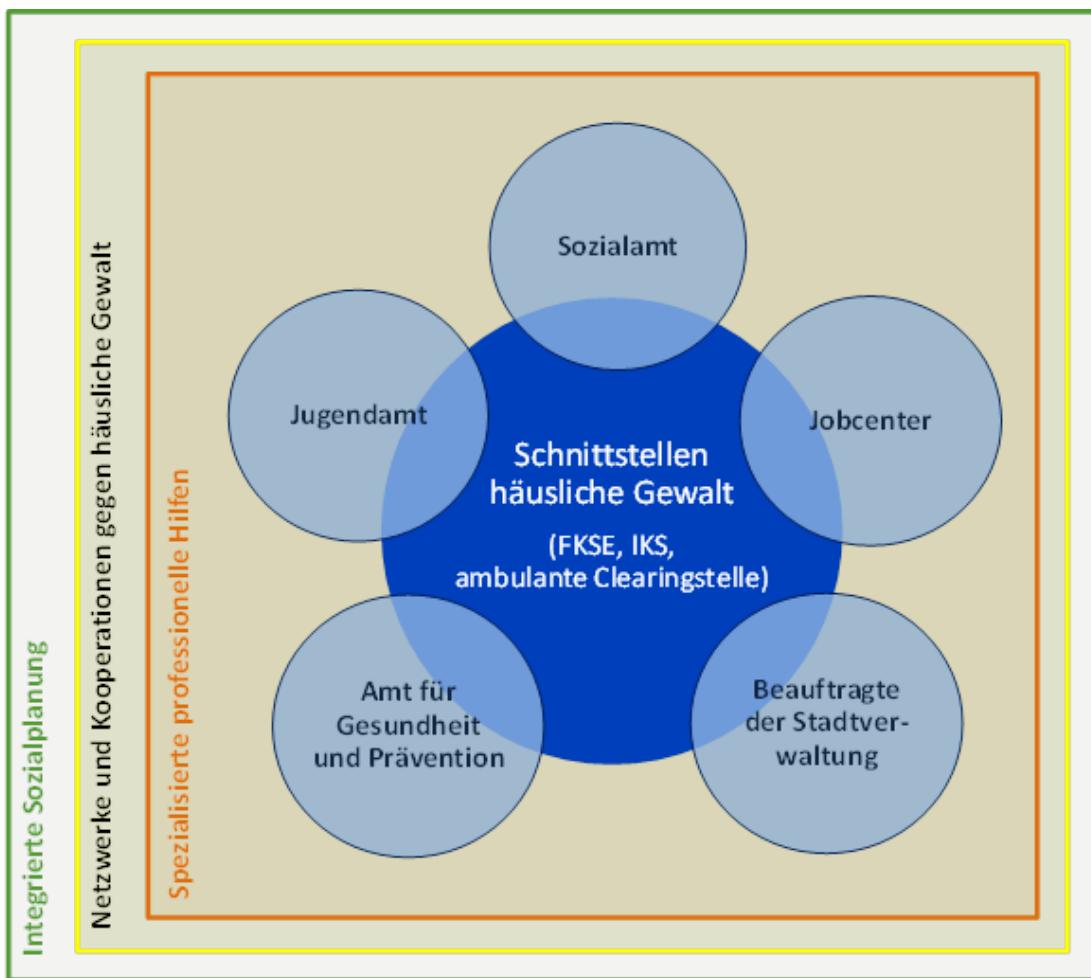


Abb. 6: Häusliche Gewalt als Schnittstelle auf der Ebene der Stadtverwaltung, eingebettet in ein professionelles Hilfesystem, vor dem Hintergrund von Vernetzung und Planung

Insgesamt soll für die FKSE und die ambulante Clearingstelle eine verbindliche Grundstruktur der Zusammenarbeit an den Schnittstellen aufgebaut werden. Wichtige Eckpunkte dafür sind:

- » die transparente Ausgestaltung der Schnittstellen in der Arbeit der FKSE
 - auf der Verwaltungsebene mit den Beauftragten für unterschiedliche Belange und
 - den involvierten Fachressorts bzw.
 - auf der Praxisebene mit den spezifischen Angeboten in ausgewiesenen Hilfesystemen,
- » die Anerkennung und vorrangige Nutzung der je spezifischen Kernkompetenzen, Leistungen und fachlichen Logiken der beteiligten Institutionen im Hinblick auf die gemeinsame Zielerreichung für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder,
- » die Sicherung bestehender, verlässlicher Kooperationsstrukturen und die Gewinnung neuer Kooperationspartner sowie
- » formale Vereinbarungen über die Form und die Abläufe der Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarungen), die auch Fragen
 - der Dokumentation und

- der jeweils institutioneninternen bzw. -übergreifenden Weitergabe von Informationen an relevante (sozialplanerische) Stellen sowie
- regelmäßiger Reflexionsgespräche in den Kooperationspartnerschaften umfasst.

Nachfolgend werden Schnittstellen und damit einhergehende Kooperationen beschrieben, die im Zuge der Neustrukturierung des Frauengewaltschutzes in der Landeshauptstadt Dresden durch die Beteiligten hinsichtlich Form und Verfahren jeweils konkret auszustalten und schriftlich zu formalisieren sind.

3.1 Schnittstellen und Kooperationen mit der Verwaltung

Die Rahmenkonzeption als Fachplanung im Handlungsfeld gegen häusliche Gewalt stellt durch die Beschreibung der Schnittstellen zwischen der Arbeit der FKSE sowie der ambulanten Clearingstelle und den beteiligten Verwaltungsstrukturen (Beauftragte und Fachressorts) Verbindlichkeit für alle Beteiligten im Sinne einer integrierten Sozialplanung her.

3.1.1 Schnittstellen zwischen den FKSE und dem Amt für Gesundheit und Prävention (AGP)

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Schnittstelle:

- » Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Störungen und psychiatrischen Erkrankungen

Kooperationsangebote:

- » regelmäßige, engmaschige Zusammenarbeit mit den FKSE bzw. der IKS und der ambulanten Clearingstelle, wenn bei einer von häuslicher Gewalt betroffenen Frau eine entsprechende diagnostizierte Störung bzw. Erkrankung vorliegt,
 - darunter auch anonyme Fallberatungen (Erstberatung) oder auch Fallkonferenzen unter Einbezug der betroffenen Frau
- » Beratung in unklaren Fällen
- » unterstützende Einschätzung zum Vorliegen einer Fremd- oder Selbstgefährdung, insbesondere bei der Feststellung der Zugangskriterien zur FKSE
- » Beratung von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen der Frauen aus den FKSE

Arbeitsweise:

- » SpDi arbeitet wohnortbezogen
 - nutzt eine um Schutz anfragende Frau bereits Leistungen des SpDi, wird sie von der bisher zuständigen Stelle weiter betreut
 - gab es bisher noch keinen Kontakt zum SpDi, kontaktiert die FKSE den für ihren Standort territorial zuständigen SpDi
- » Kommstruktur, kann aber in dringlichen Fällen auch Hausbesuche und damit ein Arbeiten in den FKSE gewährleisten
- » Beratungen sind individuell, vertraulich und auf Wunsch anonym

- » Zusammenarbeit mit dem SpDi soll auf eine längerfristige Anbindung der betroffenen Frauen an diese Angebote, über den Aufenthalt in der FKSE hinaus, ausgerichtet sein

Zuständige Stelle:

- » in Akutsituationen die diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen SpDi
- » künftig soll es für das notwendige Aufsuchen der FKSE eine konkrete Ansprechpartnerin beim für diese FKSE territorial zuständigen SpDi geben

Psychosozialer Krisendienst

Schnittstelle:

- » akute psychische Krisen

Kooperationsangebote:

- » Unterstützung der FKSE bei Krisenintervention

Arbeitsweise:

- » Kommstruktur
- » Beratung in Beratungsstelle des psychosozialen Krisendienstes

Suchthilfe

Schnittstelle:

- » Suchtgefährdung und -erkrankung

Kooperationsangebote:

- » Begleitung eines Aufenthalts einer Frau in einer FKSE bei Bedarf
- » Zugang zur Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Landeshauptstadt Dresden, die speziell zu illegalen Drogen berät, aber auch zu Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft
- » familienbezogenen Angebote im Suchtbereich, wie z. B. das Programm „Trampolin“, vermitteln
- » Migrationssprechstunden für suchtgefährdete bzw. suchtkranke migrantische Frauen zugänglich machen

Arbeitsweise:

- » Kommstruktur

Zuständige Stelle:

- » die Suchtkoordinatorin der Stadt Dresden ist für die Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Ansprechpartnerin für die FKSE

3.1.2 Schnittstellen zwischen FKSE und dem Jugendamt, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Schnittstelle 1:

- » Kindeswohlgefährdung

Kooperationsangebote:

- » Beratung und Begleitung der FKSE laut gesetzlichem Auftrag nach § 8b SGB VIII zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - gemeinsame Situationseinschätzung möglich
 - Erarbeitung von Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche
- » Beteiligung an bzw. Einberufung von Helferkonferenzen mit den FKSE sowie dem AGP und bei Bedarf weiterer Akteurinnen
- » Beratung der FKSE zur strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung, damit die FKSE insgesamt kindeswohlsichere Orte sind
- » melden sich Täterinnen beim Jugendamt, werden sie an eine Beratungsstelle für Täter und Täterinnen in Fällen häuslicher Gewalt vermittelt

Arbeitsweise:

- » Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zwischen FKSE und Jugendamt, die das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung verbindlich regelt
- » formalisierte Abläufe, wenn die Polizei wegen häuslicher Gewalt gerufen wird und Kinder involviert sind oder wenn eine Frau mit Kindern in die FKSE flüchtet und der Täter der Kindsvater ist
- » Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII der FKSE
 - geht Kindeswohlgefährdung von der Mutter selbst aus, erfolgt durch die FKSE eine Meldung an das Jugendamt
- » Information des ASD durch die FKSE immer dann, wenn Frauen mit ihren Kindern in die Gewaltbeziehung zurückgehen

Schnittstelle 2:

- » Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) u. a.

Kooperationsangebote:

- » ist eine Frau bereits Empfängerin von HzE oder besteht durch die veränderte Situation ein solcher Hilfebedarf, kann in den FKSE z. B. eine Sozialpädagogische Familienhilfe fortgesetzt oder installiert werden
- » junge Volljährige mit noch nicht vollständiger Selbstständigkeit können unter Einbezug von Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) bzw. der Jugend(sozial)arbeit in den FKSE begleitet werden

Arbeitsweise:

- » wird von den Fachkräften der FKSE ein HzE- oder anderer Bedarf gesehen, ermutigen sie die Mutter, sich wegen der Inanspruchnahme von Hilfe an den zuständigen ASD zu wenden
- » die Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen des Jugendamtes/des ASD ist freiwillig und wird von den Frauen entschieden

Schnittstelle 3:

- » Umgangsregelung

Kooperationsangebote:

- » Klärung der Umgangsregelung, wenn eine Frau mit Kindern in die FKSE flüchtet und der Täter der Kindsvater ist

Arbeitsweise:

- » die Verantwortung beim Umgang der Kinder mit dem Täter bzw. der Täterin liegt letztlich immer bei der Mutter
- » geht eine Gefahr für die Kinder von dem Täter, der Täterin aus, werden Umgangsfragen in der Regel vor dem Familiengericht geklärt
 - das Jugendamt gibt in solchen Prozessen eine sozialpädagogische Stellungnahme ab
 - dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Frauen und auch den FKSE wichtig, sodass das Gericht letztlich zu einer dem Kindeswohl zuträglichen Entscheidung kommen kann

Schnittstelle 4:

- » Clearing

Kooperationsangebote:

- » Mitarbeiterinnen des Jugendamts werden an ambulanten Clearing-Prozessen beteiligt, wenn Kinder in häusliche Gewalt involviert sind (unabhängig, ob diese mit der Mutter Schutz suchen oder in der Wohnung verbleiben)
- » Verbindung der Clearing-Prozesse von IKS, FKSE und ambulanter Clearingstelle mit Clearingstrukturen und -prozessen im Jugendamt
- » Beratung hochkomplexer Fälle zeitnah und anonym in einer verlässlichen formalisierten Struktur
- » Einbringung umfangreicher Informationen über vielfältige Angebote im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts

Arbeitsweise:

- » fachliche Transparenz und Offenheit zwischen FKSE und Jugendamt
- » regelmäßiger niedrigschwelliger Austausch
- » zeitnahe Kommunikation

Schnittstelle 5:

- » Beratung von Kindern und Jugendlichen

Kooperationsangebote:

- » der Freistaat Sachsen finanziert die Kinder- und Jugendberatung in der IKS, diese soll auch durch die Kinder in der FKSE und im ambulante Clearing in Anspruch genommen werden

Schnittstelle 6:

- » Kinder- und Jugendnotdienst sowie Mädchenzuflucht

Kooperationsangebote:

- » Kinder- und Jugendnotdienst bietet Schutz für Kinder und Jugendliche, wenn eine Kindeswohlgefährdung durch die Mutter in der FKSE vorliegt
- » gemeinsame Gestaltung von Übergängen aus der Mädchenzuflucht in eine FKSE

3.1.3 Schnittstellen zwischen den FKSE und dem Sozialamt

Schnittstelle 1:

- » Steuerungsverantwortung für das Thema häusliche Gewalt

Kooperationsangebote:

- » mitfinanzierende und planende Behörde, bei der die Steuerungsverantwortung für das Thema häusliche Gewalt in Dresden liegt
- » Ort für übergreifende planungsrelevante Fragen

Schnittstelle 2:

- » Inklusion/Eingliederungsleistungen
- » Soziale Leistungen
- » Wohngeld/Bildung und Teilhabe
- » Wohnberatung
- » Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Arbeitsweise:

- » Poollösung – Vernetzung nach innen: alle sozialamtsinternen Angebote bzw. Schnittstellen werden gebündelt
 - in einer der Fachabteilungen ist eine konkrete Ansprechperson benannt, die alle Gewaltschutzthemen zusammenführt und sich innerhalb des Amtes mit den zuständigen Abteilungen abstimmt

- diese Fachkraft begleitet die Fälle der FKSE bei Bedarf sozialpädagogisch und ist Kontaktperson für die Einberufung von Helferkonferenzen zu besonders komplexen Fällen

3.1.4 Schnittstellen und Kooperationen mit dem Jobcenter

Schnittstelle 1:

- » Existenzsicherung

Kooperationsangebote:

- » der Bereich Leistungsgewährung des Jobcenters hält ein Team explizit für die Frauen aus den FKSE vor
- » dieses Team der Leistungsgewährung optimiert die Informationen bzw. den internen Informationsfluss im Jobcenter, insbesondere mit dem Bereich Integration/Fallmanagement, und hat eine Checkliste erstellt für Frauen, die in die FKSE einziehen

Arbeitsweise:

- » direkter Zugang zur Leistungsgewährung für die Frauen bzw. die Mitarbeiterinnen in den FKSE
- » interne Informationsflüsse und Abstimmungen bei Zustimmung der Frau

Schnittstelle 2:

- » Casemanagement im Team Integration

Kooperationsangebote:

- » Einberufung von Fallkonferenzen bei Bedarf
- » Entwicklung geeigneter Maßnahmen für die Frauen aus der FKSE, z. B. Coaching, unter Einbindung vielfältiger Netzwerke
- » Anregung von „Fallgesprächen“: kurze Gespräche, Telefonate

Arbeitsweise:

- » kurzfristiger fallbezogener Austausch
- » sozialpädagogische Arbeitsansätze
- » regelmäßiger fallübergreifender Austausch

3.1.5 Schnittstellen mit Beauftragten der Landeshauptstadt

Die Beauftragten können fallbezogen und fallübergreifend Ansprechpersonen für die FKSE sein und auf ihr umfangreiches themenbezogenes Netzwerk zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältiges Wissen zu Angeboten im Schnittstellenbereich und darüber hinaus.

Gleichstellungsbeauftragte

Schnittstelle:

- » Gleichstellung der Geschlechter

Kooperationsangebote:

- » verlässliche Ansprechperson für FKSE
- » verfügt über offenere Strukturen, die sie für die FKSE aktivieren kann
- » kann Mittlerfunktion zwischen den Akteurinnen und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen einnehmen
- » Mitzuständigkeit für inhaltliche Fragen der FKSE

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/innen

Schnittstelle:

- » Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen

Kooperationsangebote:

- » kann Brücke sein zu Personen und Angeboten in ihrem Zuständigkeitsbereich
 - Vermittlung von Kontakten
- » Kommunikationsoffensive der Beauftragten auch für FKSE nutzbar: z. B. Verso GmbH überträgt Texte in leichte Sprache
- » Ermöglichung von Gebärdensprache/-dolmetscherin

Beauftragte für Integration und Ausländer

Schnittstelle:

- » Menschen mit Migrationshintergrund

Kooperationsangebote:

- » Kontakte in die Community und Religionsgemeinschaften, die von den FKSE genutzt werden können
- » Zugänge zu den FKSE schaffen bzw. Informationen über FKSE vermitteln über Treffs migrantischer Frauen
- » Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der FKSE: Zugänge zu Treffs und weiteren Angeboten für migrantische Frauen schaffen, damit FKSE sich dort vorstellen, mit Frauen ins Gespräch kommen kann
- » Unterstützung bei Organisation einer interdisziplinären Fachberatung zwischen den FKSE und der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte sowie der Migrationssozialarbeit und der Ausländerbehörde

3.1.6 Schnittstellenübergreifende Kooperationsangebote auf der Verwaltungsebene

Alle in den Frauengewaltschutz involvierten Fachressorts und Beauftragten auf der Verwaltungsebene haben über die spezifischen Kooperationsangebote hinaus jeweils ähnliche Angebote in Richtung der FKSE bzw. der ambulanten Clearingstelle formuliert, die von diesen systematisch aufgenommen, verbindlich umgesetzt und bei Bedarf abgestimmt weiterentwickelt werden sollen:

- » In regelmäßigen Abständen bieten für den Gewaltschutz verantwortliche Mitarbeiterinnen der Verwaltung aus den entsprechenden Sachgebieten des Sozial-, Gesundheits-

und Jugendamtes sowie des Jobcenters offene thematische Gruppengespräche (Information, niedrigschwellige Beratung, fallübergreifend) im Kontext ihrer fachlichen Expertise und Zuständigkeit für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in den FKSE an. Die thematischen Hauptschwerpunkte liegen dabei auf Kinderschutz, Trennung/Scheidung/Umgang, allgemeiner sozialer Dienst (ASD), sozialpsychiatrische Dienste sowie Sozialleistungen. Darüber hinaus kann Unterstützung zu Fragen bei Behinderungen und Gleichstellungen zugesichert werden.

- » Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung bieten niedrigschwellige Fachberatung, Fort- und Weiterbildungen in Form von thematischen Reflexionen (z. B. zu Rassismen), Sensibilisierungen (z. B. für interkulturelle Anforderungen, Demenzerkrankungen), Informationsgesprächen (z. B. zu Fragen von Behinderungen, Aufenthaltsrecht im Schutzkontext) etc. für die Mitarbeiterinnen der FKSE an. Dazu sollen Mitarbeiterinnen der freien Träger, die spezialisierte professionelle Arbeit im Themenfeld leisten, eingeladen werden.
- » Insbesondere in der Startphase der neuen Strukturen und Prozesse der FKSE, aber auch darüber hinaus, wird an den Schnittstellenthemen, die die Kooperationspartnerinnen jeweils einbringen und verantworten, gemeinsam praxisbezogen konkret gearbeitet. Dafür schafft das Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt Gelegenheiten zum systematischen Austausch.
- » Die einzelnen Vertreterinnen der Fachressorts bzw. die Beauftragten treffen sich außerhalb der formalen Netzwerke zu eher informellem Austausch mit Mitarbeiterinnen der FKSE. Das soll Vertrauen aufbauen, mehr Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit erzeugen und gewährleisten, dass aktuelle Informationen und das Wissen um Bedarfe sowie Unterstützungsangebote in sich ständig verändernden Handlungsfeldern schnell wechselseitig in die Arbeitskontakte hineingetragen werden können.
- » Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung stehen den FKSE für niedrigschwellige, kurze und anonyme Fallberatungen zur Verfügung.
- » Die Mitarbeiterinnen der FKSE informieren und sensibilisieren die Kooperationspartnerinnen zu gewaltspezifischen Themen und Problemlagen.

Damit diese vielfältigen Angebote künftig regelmäßig genutzt werden, müssen sie von den FKSE proaktiv aufgerufen und mit den Kooperationspartnern konkretisiert werden. Dafür sind sowohl bei der FKSE als auch bei den Partnern jeweils Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zu benennen.

3.2 Schnittstellen und Kooperationen mit der Fachpraxis

Kooperationen zwischen den FKSE, der IKS sowie der ambulanten Clearingstelle und der spezialisierten professionellen Praxis sind nötig, um ein aufeinander abgestimmtes Unterstützungssystem zu entwickeln, das den Betroffenen von häuslicher Gewalt ermöglicht, sich aus dem Gewaltkreislauf zu lösen und ein selbstbestimmtes gewaltfreies Leben zu gestalten. Grundlage dafür sind vorhandene vielfältige spezialisierte Angebote, die fallbezogen zu bedarfsgerechten Hilfesettings für die betroffenen Frauen und ihre Kinder zusammengeführt werden.

3.2.1 Schnittstellen und Kooperationen innerhalb des Gewaltschutzes

Kern der Kooperationen im Frauengewaltschutz ist die Zusammenarbeit innerhalb des spezifischen Hilfesystems, konkret zwischen FKSE, IKS und ambulanter Clearingstelle. Sie baut auf bereits bestehenden Strukturen und Verfahren auf und soll künftig alle FKSE und die ambulante Clearingstelle systematisch integrieren.

Die IKS arbeitet als explizit ausgewiesene Koordinierungsstelle innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eng zusammen mit allen Gewaltschutzeinrichtungen. Sie ist erste Anlaufstelle bei der Anbahnung von konkreten Kooperationen mit angrenzenden Unterstützungssystemen und befördert die Einbindung neuer spezialisierter Einrichtungen in die Netzwerke gegen häusliche Gewalt.

Zwischen IKS und den FKSE sowie der ambulanten Clearingstelle gibt es einen engen Austausch über bestehende unterstützende Angebote für die gelingende Umsetzung der eigenen Arbeit, der zu einem umfangreichen geteilten Wissen führt, das gemeinsam systematisch dokumentiert und fallbezogen durch alle vier Institutionen abgerufen wird.

Die ambulante Clearingstelle etabliert in hochkomplexen bzw. unübersichtlichen, uneindeutigen Fällen Fallkonferenzen mit fallbezogen relevanten Kooperationspartnern, die auch kurzfristig einberufen werden können.

Die Beratungsstelle für Täter und Täterinnen ist als Teil des expliziten Gewaltschutzsystems bereits eng vernetzt mit der IKS, soll aber auch mit den FKSE regelmäßig zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird in ihren Abläufen stärker systematisiert sowie formalisiert und fallbezogen verbindlicher ausgestaltet.

3.2.2 Schnittstellen und Kooperationen mit vielfältigen spezialisierten professionellen Angeboten

Damit der Übergang von der FKSE in eine neue gewaltfreie Lebenssituation für die Frauen und ihre Kinder gut gelingen kann und diese Situation stabil bleibt, sollen bereits während eines Aufenthalts in einer der FKSE diejenigen Unterstützungssysteme systematisch eingebunden werden, die auch nach dem Auszug weiter wirksam bleiben können.

An vielen Schnittstellen mit spezialisierten professionellen Angeboten bestehen bereits verlässliche Kooperationen der FKSE, die der Frauenschutzhause Dresden e. V. als Träger der bestehenden FKSE aufgebaut und über die konkrete Fallarbeit systematisch ausgestaltet hat, wie Tabelle 1 zeigt. Diese sind grundlegend danach strukturiert, ob die Frau allein oder mit ihren Kindern in die FKSE kommt. Zum Teil sind sie schon formalisiert, das heißt, es bestehen verbindliche Ansprechpersonen und die Verfahrensabläufe im Einzelfall sind über eine regelmäßige Praxis eingeübt.

Bestehende Schnittstellen und Kooperationen der FKSE (Frauenschutzhause Dresden)	
Frauen	Frauen mit Kindern
	<i>ohne deutsche Staatsbürgerschaft</i>
	Ausländerbehörde
	Sozialamt
Meldestelle	Jugendamt: ASD, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft
Jobcenter	Kinder- und Jugendnotdienst
Sozialamt	Eigenbetrieb Kita
Polizei	Landesamt für Schule und Bildung
Rechtsanwältinnen und -anwälte	Erziehungsberatung/Elternberatung
Amtsgericht/Rechtsantragsstelle	AWO Beratungsstelle Ausweg
Migrationsberatung	Kinderärzte
Hebamme	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Suchtberatung	
Pflegedienst	
Pflegekasse	
Opferhilfe	
Wohnungslosenhilfe	
Schuldnerberatung	
Weißer Ring	
Frauenberatungsstellen	
Stiftungen	

Tab. 1: Schnittstellen und Kooperationen des Frauenschutzhause Dresden (Selbstauskunft 2023)

Diese Kooperationen sind künftig durch die FKSE wegen ihres erweiterten Unterstützungsangebots stärker zu formalisieren und durch zusätzliche Partner bedarfsgerecht zu ergänzen. Dabei soll auf die Kooperationsangebote an den Schnittstellen zur Verwaltung zurückgegriffen werden, die auf die Schaffung von Zugängen zur Fachpraxis im jeweiligen Handlungsfeld abstellen.

3.2.3 Schnittstellen zu lebensweltlichen Angeboten

Lebenswelt- bzw. alltagsbezogene Angebotskontexte (z. B. interkulturelles Frauenfrühstück, Nachbarschafts- bzw. Familienangebote, Seniorinnentreffs, Soziokulturelle Angebote) sollen einerseits durch Kooperation mit den FKSE und der IKS zu Orten werden, an denen es zunächst darum geht, häusliche Gewalt zu erkennen, als solche anzuerkennen und zu wissen, wohin Betroffene vermittelt werden können (IKS oder FKSE). Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sollen in offenen ebenso wie zielgruppen- bzw. frauenspezifischen niedrigschwelligen Angeboten bestärkt und unterstützt werden, Beratung und Schutz zu suchen.

Lebensweltliche Angebote sollen regelmäßig genutzt werden, um deren Adressatinnen den Zugang zum Frauengewaltschutz zu erleichtern – z. B. durch ein interkulturelles Verständnis von Gewalt, Unterstützung bei der sprachlichen Vermittlung, aber auch im Sinne der Ermutigung.

Andererseits sollen niedrigschwellige lebensweltbezogene Angebote im Sozialraum den Übergang der Frauen aus der FKSE flankieren, Ablösungsprozesse unterstützen und neue Normalitäten für sie und ihre Kinder mit herstellen. In Zusammenarbeit mit freien Trägern der

Kinder- und Jugendarbeit können Angebote für Kinder und Jugendliche eröffnet werden, die eventuell schon während des Aufenthalts in der FKSE, aber auf alle Fälle nach deren Auszug neue Perspektiven und verlässliche Einbindungen für sie schaffen.

3.3 Anforderungen an Kooperationen zwischen professionellen Angeboten

3.3.1 Sicherung der Qualitätsstandards

Die Kooperationen zwischen den spezifischen Einrichtungen des Frauengewaltschutzes und den spezialisierten professionellen Angeboten an den lebenslagenbezogenen Schnittstellen sollen der Sicherung von Qualitätsstandards für die FKSE ebenso wie für die IKS und das ambulante Clearing²² dienen. Das erfordert insbesondere

- » das Vorhalten eines breit gefächerten bedarfsgerechten Angebots mit abgestimmten Konzepten und Maßnahmen zwischen den Kooperationspartnern, das den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen der Frauen sowie ihren Kindern entspricht (interdisziplinärer bzw. multiprofessioneller Ansatz),
- » das Wahrnehmen und Respektieren der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder in ihrer Individualität (u. a. Nationalität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Bildungsstand und Religion) sowie mit ihren unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen (Intersektionalität) und
- » die Wahrung der Anonymität der FKSE durch vertrauensvolle Kontakte und verbindliche Abläufe, die im Bedarfsfall schnell aktiviert und zu passgenauen Hilfen vor Ort zusammengeführt werden können.

3.3.2 Wissen verfügbar halten

Außer in Fällen von Selbst- bzw. Fremdgefährdung (§ 10 SächsPsychKG) sowie Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sind alle Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt freiwillig. Das heißt, die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen entscheiden selbst, welche Hilfen sie für sich und ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Für diese selbstbestimmte Entscheidung benötigen sie ein gut strukturiertes Wissen um die Angebote und Leistungen, die ihnen in ihrem spezifischen Fall zur Verfügung stehen.

Über die Kooperationspartnerschaften entsteht ein umfangreiches Wissen der gewaltspezifischen Einrichtungen über spezialisierte bzw. lebensweltliche niedrigschwellige Angebote, Ressourcen etc. im sozialen Nahraum. Dieses Wissen muss in den FKSE, der IKS bzw. dem ambulanten Clearing systematisiert, erinnert und kontinuierlich fallbezogen abgerufen werden. Darüber hinaus sollen wesentliche Vermittlungswege zwischen und Zugänge zu den Angeboten in schriftlichen Handlungsleitfäden als Teil des Qualitätshandbuchs (siehe Kap. 5) dokumentiert sein. Für die Systematik der Informationen und Abläufe ist im besten Fall zwischen den gewaltspezifischen Einrichtungen ein gemeinsamer Dokumentationsort zu schaffen, zumindest ist darzustellen, wie ein regelmäßiger Informationsfluss organisiert und das umfangreiche Wissen in der Alltagsarbeit verfügbar gehalten werden sollen.

²² Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen (2022): Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystem häuslicher Gewalt in Sachsen:
https://www.lpr.sachsen.de/download/Qualitaetsstandards_HGW_aktuell.pdf [Aufruf: 12.01.2024]

Um den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen die Möglichkeiten spezialisierter und lebensweltlicher Leistungen und Angebote zur Rückgewinnung ihrer Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit umfänglich zugänglich zu machen, müssen insbesondere die FKSE zu deren Inanspruchnahme motivieren, Potenziale sichtbar machen und dabei als „Türöffner“ Schwellen absenken und Ängste nehmen.

3.3.3 Anerkennung der Expertise und Eigenlogik der Kooperationspartner

Die involvierten Kooperationspartner arbeiten alle nach eigenen fachlichen und institutionellen Logiken, deren Zusammentreffen an den Schnittstellen zu Irritationen führen kann. Daher ist es unerlässlich, dass sich die verschiedenen Akteurinnen und Akteure über die jeweiligen Positionen und Prozesse gegenseitig verständigen, um sich in ihrer Fachlichkeit zu verstehen, anzuerkennen und gemeinsame Hilfesettings für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder zu installieren. Gleichzeitig geht es auch darum, die Grenzen der eigenen professionellen Zuständigkeit der FKSE immer wieder neu auszuloten und transparent zu machen. Zu solchen Verständigungen tragen insbesondere gemeinsame konkrete Fallarbeit, anonymen Fallberatungen und Fallreflexionen bzw. Fehlerkonferenzen bei.

3.3.4 Gemeinsame Reflexionen und Lernprozesse

Die Schnittstellenarbeit muss Gegenstand von regelmäßigen gemeinsamen Reflexionsprozessen sein. Einerseits ist sie durch die fallbezogene Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und durch deren unterschiedliche Fachlogiken, die sie aufeinander abstimmen müssen, bereits selbst ein Moment der Reflexion. Andererseits sollte aber die Art und Weise der Zusammenarbeit reflexiv in den Blick genommen werden, um gemeinsame Lernprozesse zu initiieren, die die Kooperationen und damit die Wirkungen im Einzelfall verbessern. Dafür sollen die FKSE

- » halbjährlich zu gemeinsamen Fallreflexionen zu kritischen Fallverläufen in einer fehlerfreundlichen Atmosphäre einladen,
- » gelungene Praxis der Zusammenarbeit z. B. in Handlungsleitfäden dokumentieren,
- » eine standardmäßige Selbstevaluation am Ende von Helferinnenkonferenzen anregen,
- » gemeinsam mit den Kooperationspartnern verbindliche Beschwerdemöglichkeiten für die Zusammenarbeit an den Schnittstellen definieren und
- » die Dokumentation der Ergebnisse der Reflexion absichern und relevante Informationen, auch für die Integrierte Sozialplanung, in die jährlichen Trägergespräche mit dem Sozialamt einbringen.

4 VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1 Vernetzung

Außer in den konkreten formalisierten Kooperationspartnerschaften zur systemischen vernetzten Fallbearbeitung in den FKSE, der IKS und in der ambulanten Clearingstelle sind die in den Gewaltschutz involvierten Akteurinnen und Akteure in der Landeshauptstadt Dresden miteinander im Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt vernetzt, das durch die IKS koordiniert wird. Sie arbeiten darüber hinaus in regionalen und überregionalen Netzwerken mit, die durch andere Unterstützungssysteme organisiert werden (z. B. Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen Dresden, Vernetzungstreffen mit dem Schwerpunkt Migration).

Mit Beginn der Umsetzung dieser Rahmenkonzeption sollte das Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt unter Federführung der IKS reflektiert und auf die neuen Strukturen und Prozesse hin ebenfalls thematisch und organisatorisch neu ausgerichtet bzw. fokussiert werden. Es soll zu einem verlässlichen Ort für die Verteilung von Wissen und multiprofessionelle Lernprozesse werden über

- » den Austausch zu den jeweiligen Angeboten der Netzwerkpartner,
- » fundierte Einblicke in unterschiedliche Problemkontakte und Bearbeitungsstrategien der beteiligten Expertinnen und Experten,
- » kollegialen Austausch (z. B. netzwerkübergreifende kollegiale Fallberatung),
- » gegenseitige fachliche Wissensvermittlung – auch zu den Lebenslagen der Klientinnen und deren Bedarfen – und
- » eine gemeinsame fachpolitische (Lobby)Arbeit.

Dafür sind alle in der Rahmenkonzeption erwähnten Akteurinnen und Akteure an den Schnittstellen zu diesem Prozess einzuladen und in die Überlegungen zur Weiterentwicklung dieses Netzwerkes partizipativ einzubeziehen.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird als einrichtungsbezogene, aber auch als gemeinsame Aufgabe in geteilter Verantwortung der gegen häusliche und sexualisierte Gewalt engagierten Einrichtungen IKS, FKSE und ambulante Clearingstelle kooperativ umgesetzt. Sie erfolgt mehrsprachig und in einfacher bzw. leicht verständlicher Sprache sowie kultursensibel. Dafür stehen die Kooperationspartner an den Schnittstellen unterstützend zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit der Frauengewaltschutzeinrichtungen umfasst insbesondere:

- » die Beteiligung an Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema häusliche Gewalt,
- » Aktionen, die auf die Folgen häuslicher Gewalt aufmerksam machen,
- » die Beteiligung an stadtweiten Veranstaltungen zur Transparenz und Normalisierung der Angebote, z. B. bei den interkulturellen Tagen,

- » die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, Social Media) zu den Hilfeangeboten und Handlungsmöglichkeiten für Betroffene, Fachkräfte und Dritte sowie
- » die Sensibilisierung von Fachkräften.

Übergreifende Inhalte und Prioritäten der Öffentlichkeitsarbeit werden in den relevanten Netzwerken, insbesondere dem Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt besprochen und entsprechende Aufgaben verbindlich verteilt.

5 QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN FKSE

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sollen nachvollziehbare Zusammenhänge zwischen der Art und Weise der Leistungserbringung sowie den dafür notwendigen Mitteln einerseits und den erzielten Wirkungen andererseits dargestellt werden. Die FKSE der Landeshauptstadt Dresden installieren Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass die Nutzerinnen geeignete Unterstützungsleistung erhalten und die eigene Arbeit nach systemischen, vernetzenden und ressourcenorientierten Ansätzen kontinuierlich reflektiert wird. Im Wesentlichen geht es darum, orientiert an dieser Rahmenkonzeption und in Übereinstimmung mit dem Leitbild des Trägers, eine fachlich-inhaltliche sowie strukturell-organisatorische Konzeption zu erarbeiten und darauf basierend professionelle Prozesse

- » weitestgehend zu systematisieren,
- » transparent zu beschreiben und
- » über ausgewiesene geeignete Instrumente (Handlungsleitlinien, Checklisten etc.) zu dokumentieren.

In dieses Konzept sind die Themen Inklusion und Förderung der Interkulturalität und kulturellen Vielfalt als Querschnittsthemen aufzunehmen und inklusions- bzw. migrationsspezifische Ziele zu formulieren. Auf der Ebene der Einrichtungskonzeptionen muss sichtbar gemacht werden, wie diese Themen, personell abgesichert, umgesetzt werden sollen, insbesondere im Hinblick auf

- » die Sicherung interkultureller Kompetenzen,
- » mehrsprachige Verständigung bzw. Verständigung in einfacher Sprache,
- » die Sicherung von Wissen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie
- » die Berücksichtigung spezifischer Einflussfaktoren (z. B. durch Migration, Behinderung) auf die Beratungsprozesse.

Darüber hinaus ist im Konzept auch auf die Möglichkeiten und Gefahren der Arbeit mit digitalen Medien (Verteilungsmedien als auch elektronische Geräte) in den FKSE einzugehen und gegebenenfalls ein entsprechender Weiterbildungsbedarf zu formulieren.

Die FKSE in der Stadt Dresden orientieren sich sowohl an den sächsischen Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystem häuslicher Gewalt²³ als auch an Konzepten des Qualitätsmanagements, die der zirkulären reflexiven Logik plan – do – check – act (pdca) folgen:

- » plan (planen): Erarbeitung der Konzeption – Wirkungsziele festlegen, Kernprozesse der Einrichtung zur Zielerreichung und entsprechende Methoden sowie Arbeitshilfen beschreiben und dokumentieren
- » do (ausführen): Umsetzung der Konzeption und damit der Prozesse

²³ Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen (2022): Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystem häuslicher Gewalt in Sachsen:
https://www.lpr.sachsen.de/download/Qualitaetsstandards_HGW_aktuell.pdf [Aufruf: 12.01.2024]

- » check (überprüfen): regelmäßige Überprüfung und Reflexion der erzielten Wirkungen und der diesen zugrundeliegenden Prozessen in formalisierten Strukturen auf den Ebenen der Nutzerinnen und des Teams
- » act (weiterentwickeln): fehlerfreundliche Lernprozesse organisieren, die sowohl auf gelingender Praxis als auch auf festgestellten Störungen und Fehlern basieren, Ableitung von Veränderungsbedarfen
- » plan (planen): Anpassung und Fortschreibung der Konzeption und der Prozesse auf der Grundlage festgestellter Veränderungsbedarfe

Über diesen kontinuierlichen Ablauf wird zum einen Orientierung, Handlungssicherheit und Entlastung für die Mitarbeiterinnen geschaffen, zum anderen auch Transparenz für alle Beteiligten hinsichtlich der fachlichen Prozesse in den FKSE. Dokumentationen aller Prozesse sollen als verbindliche Bestandteile der Abläufe in den FKSE, auch in ihrer konkreten Form und Ausgestaltung (z. B. Checklisten, Handlungsleitfäden, Vorlagen, Fragebögen), in einem Qualitätshandbuch in Anlehnung an ein zertifiziertes Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zusammengeführt sein. Dieses ist gegenüber dem Fördermittelgeber und den Kooperationspartnern transparent zu machen.

Neben der konzeptionellen Fortschreibung auf der Basis der Reflexion der Prozesse in den FKSE gehören zu den regelmäßigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch:

- » turnusmäßige Berichtslegung und Diskussion der Erkenntnisse in den fachlich relevanten Netzwerken – vor allem im Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt – und mit den beteiligten Verwaltungen auf der Grundlage der mit der Landeshauptstadt Dresden und dem Land Sachsen abgestimmten kontinuierlichen statistischen Datenerfassung (Vorlage der Stadt, die auch die Statistikanfrage des Landes Sachsen berücksichtigt)
- » Qualitätsentwicklungsgespräche zur methodischen Ausgestaltung von systemischen Kern- und Alltagsprozessen und zu begleitenden Instrumenten und Dokumentationen
- » regelmäßige Teambesprechungen
- » kollegiale Beratung und Supervision
- » Fort- und Weiterbildungen

Die Einbindung der Nutzerinnen der FKSE in Qualitätssicherungsprozesse durch formalisierte Beteiligungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten und systematische Feedbacks soll gewährleistet werden.

Darüber hinaus soll die Neustrukturierung und -konzeptionierung der FKSE in der Landeshauptstadt Dresden, wie sie in dieser Rahmenkonzeption beschrieben ist, extern evaluiert werden.

6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGP	Amt für Gesundheit und Prävention
ASD	Allgemeiner sozialer Dienst
D.I.K.	Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle
FKSE	Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
FSW	Frauenschutzwohnung
HzE	Hilfen zur Erziehung
IK	Istanbul-Konvention
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe

7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Einordnung der Rahmenkonzeption.....	4
Abb. 2: Clearingprozess.....	15
Abb. 3: Clearing im Zusammenspiel des Frauengewaltschutzes	17
Abb. 4: Kernprozesse in den Dresdner Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen	18
Abb. 5: Unterstützungs- und Perspektivplanung	21
Abb. 6: Häusliche Gewalt als Schnittstelle auf der Ebene der Stadtverwaltung, eingebettet in ein professionelles Hilfesystem, vor dem Hintergrund von Vernetzung und Planung	29